

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Frangolohn per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Ankündigungen müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gespaltene Bettzeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. zu senden.

Nr. 18.

Sonntag, den 3. Mai.

1908.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gefl. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabak-Arbeiter müssen bis spätestens Montagabend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus) oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59, gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

## Das neue Vereinsgesetz.

Dem Vereinsgesetz für das Deutsche Reich sieht man es auf den ersten Blick an, daß es das Produkt eines traurigen Kompromisses ist. Der famose reaktionär-liberale Block des Reichstages hat durch die Schaffung dieses Gesetzes bewiesen, wie wenig er befähigt ist, einem großen Volke würdige, imponierende und dem Geiste der Zeit entsprechende Gesetze zu geben.

Als Grundlage dienten dem neuen Gesetz die alten reaktionären Vereins- und Versammlungsgesetze für Preußen und Sachsen. Und nur wenig ist an den alten, übernommenen Bestimmungen geändert worden. So ist das Verbot der Teilnahme Jugendlicher an politischen Versammlungen und Vereinen aus dem sächsischen in das neue Gesetz übernommen worden, nur daß die Altersgrenze Jugendlicher von 21 auf 18 Jahre herabgesetzt worden ist.

Solche vorfindliche Schranken gegen die politische Erziehung der Jugend bilden ein Merkmal der Schande für den Liberalismus, der sie in das Gesetz bringen half. Im öffentlichen Leben muß alles versucht werden, diese Bestimmung unwirksam zu machen, d. h. die politische Erziehung der Jugend muß auf anderem Wege energisch betrieben werden, um so eher wird die kommende Generation mit solch reaktionären Gesetzen aufräumen. Wir hegen keinen Zweifel, daß die proletarische Jugend, von den Klassenbewußten Arbeitern angeleitet, die Situation schnell verstehen lernen und ihre Kraft der Arbeiterbewegung widmen wird.

Die Gewerkschaften, die in erster Linie von dieser Bestimmung betroffen werden, dürfen nicht ruhen und müssen alle Argumente, die der Praxis entstammen, sammeln, um sie für die baldige Beseitigung dieser Bestimmung ins Feld führen zu können.

Ein Unikum ist der § 12, der sich als ausnahmegesetzliche Bestimmung charakterisiert durch das Sprachverbot. Auch diese Bestimmung schädigt in erster Linie die Gewerkschaften, da große Massen polnischer usw. Arbeiter, die Reichsangehörige sind, nicht in ihrer Muttersprache in öffentlichen Versammlungen über ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten verhandeln dürfen, so daß also ihre gewerkschaftliche Organisation schwer behindert ist. Die Bestimmung täuscht demnach das Koalitionsrecht der Arbeiter an. Auch hiergegen muß sich die Opposition zur Beseitigung dieser unqualifizierbaren Beschränkung kehren.

Zwar wurde der Paragraph mit dem Hinweis auf die großpolnische Agitation begründet, aber erstens wird mit Ausnahmegeetzen gegen eine politische Bewegung nichts ausgerichtet, wie die Zeit unter dem Sozialistengesetz deutlich genug gelehrt hat, und zweitens wird die politische Wirkung dieser Ausnahmebestimmung zum Teil wieder aufgehoben durch den Passus, daß die Vorschrift keine Anwendung findet auf Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen für den Reichstag und die gesetzgebenden Versammlungen der Bundesstaaten und Elsaß-Lothringens. Fremdsprachliche Versammlungen erhalten somit bei Wahlen durch diese Bestimmung eine erhöhte Bedeutung und stärkere propagandistische Wirkung. Reaktionäre Kurzsichtigkeit wirkt hierdurch ihren eigenen Tendenzen entgegen und macht sich dadurch lächerlich.

Was nun die Bestimmungen über polizeiliche Anmeldung von Vereinen und Versammlungen, sowie die polizeiliche Ueberwachung der Versammlungen, überhaupt alle polizeilichen Befugnisse anlangt, die den Behörden durch das neue Gesetz eingeräumt worden sind, so muß die öffentliche Betätigung der Reichsangehörigen darauf gerichtet werden, alle Uebergriffe sofort zurückzuweisen. Die Praxis muß jede engherzige oder gar verschiedenartige Handhabung des Gesetzes ausschließen. Denn viel kommt auf die Handhabung des Gesetzes an. Bekanntlich hat die reaktionäre sächsische Regierung die zwieschlächtige Handhabung des dortigen Vereinsgesetzes gegenüber der Sozialdemokratie durch die Behörden nie abgestellt, sondern im Landtage sogar zu decken versucht. Und wie in Sachsen, so hat auch die preussische Polizei das preussische Vereinsgesetz oft genug als Spezialwaffe gegen die Sozialdemokratie ausgenützt.

Es muß verhindert werden, daß die preussisch-sächsische reaktionäre Praxis sich des neuen Gesetzes bemächtigt oder sich gar über ganz Deutschland verbreitet. Dagegen muß vor allem die Bevölkerung Süddeutschlands von vornherein scharf Stellung nehmen. Zweifelloso wird aber die süddeutsche Praxis eine andere sein, als die norddeutsche, weil die süddeutschen Traditionen nicht so leicht auszuwischen sind. Dann aber wird der Unterschied zwischen Süd- und Norddeutschland um so greller in die Augen springen und so die beste Gelegenheit zu scharfer Kritik

im deutschen Reichstage geben, wo dann eine einheitliche und zwar einheitliche Handhabung des Gesetzes gefordert werden wird.

Es ist überhaupt das einzig Gute an diesem Reichsgesetz, daß es den Einzelregierungen und Parlamenten die Kompetenzen über die ganze Angelegenheit aus den Händen nimmt. Am meisten wird man das in Sachsen empfinden, das bekanntlich durch die bisherigen Praktiken zu einem reaktionären Musterland gemacht worden ist.

Bei diesen Betrachtungen lassen wir es für heute bewenden; bald wird ja, da das Gesetz am 15. Mai in Kraft tritt, die Praxis Anlaß zu weiteren Auseinandersetzungen geben.

Nur eins wollen wir noch bemerken. Das Gesetz gibt der Arbeiterbewegung, speziell ihrem wichtigsten politischen Faktor, der Sozialdemokratie, neue agitatorische Waffen in die Hand. Gerade die beschränkte politische Grundlage des Gesetzes gibt der Sozialdemokratie die Möglichkeit, zu zeigen, wie recht sie mit ihrer Behauptung hat, daß der bürgerliche Staat, die bürgerliche Gesetzgebung unfähig ist, mit der politischen Entwicklung gleichen Schritt zu halten, geschweige denn, ihr die Wege zu ebnen. Im Gegenteil sind Gesetze, wie das neue Vereinsgesetz, Hemmnisse dieser Entwicklung. Und doch werden diese Hemmnisse von der Betätigung des Volkes im öffentlichen Leben umgangen oder übersprungen. Daß das nicht zur Empfehlung des bürgerlichen Staates und seiner Gesetzgebung dient, ist klar.

Mit dem neuen Vereinsgesetz hat also die reaktionär-liberale Blockmehrheit des Reichstags nur eins erreicht: **Neuen Kampf durch und gegen das Gesetz!**

## Deutschlands Sozialgesetzgebung.

I.

G. Ueber unsere Sozialgesetze herrscht unter der Arbeiterschaft immer noch große Unkenntnis. Aus diesem Grunde dürfte es angebracht erscheinen, in knapper Form eine gemeinverständliche Abhandlung über diese Materie folgen zu lassen. Gehen wir deshalb zunächst über zu:

### a) Krankenversicherung.

In Deutschland haben wir auf dem Gebiete des Krankenkassenwesens verschiedene Kassenarten zu verzeichnen. Es kommen da in Betracht: Orts-, Betriebs-, (Fabrik-), Bau-, Innungs-, Knappschafts- und Gemeindefassen, sowie die freien Hilfskassen. Die würdevollste Kassenform ist die der Ortskasse, zumal hier die volle Selbstverwaltung durch die Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Betracht kommt. Die ersteren zahlen  $\frac{2}{3}$  der Beiträge und sind somit auch zu  $\frac{2}{3}$  in der Generalversammlung und im Vorstande vertreten, die letzteren zahlen  $\frac{1}{3}$  der Beiträge und sind mit einem Drittel vertreten. Bei den Betriebskassen kann durch das Kassenstatut dem Betriebsunternehmer oder seinem Vertreter der Vorsitz im Vorstande und in der Generalversammlung übertragen werden; ferner ist die Rechnungs- und Kassensführung unter Verantwortlichkeit und auf Kosten des Betriebsunternehmers durch einen von demselben zu stellenden Rechnungs- und Kassensführer wahrzunehmen. Die Beitragsleistung ist dieselbe wie bei der Ortskasse. Betriebe mit 50 oder mehr Versicherungspflichtigen können Betriebskassen errichten.

Bei den Baukrankenkassen kann sich der Unternehmer ebenfalls den Vorsitz sichern und den Rechnungsführer bestellen. Bei den Innungskrankenkassen kann die Kassenverwaltung ausschließlich den Gesellen (Gehilfen) und Arbeitern übertragen werden; oder es kann beschlossen werden, daß der Vorsitzende sowie die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes von der Innung bestellt werden, falls die Innungsmitglieder die Hälfte der Beiträge zahlen. Die Knappschaftskassen sind den Betriebskassen gleichgestellt, bei den Gemeindefrankenkassen sind die Arbeiter von der Verwaltung gänzlich ausgeschlossen, denn diese Kassen sind nur kommunale Einrichtungen, die von den Gemeinden verwaltet werden. Die von den Arbeitern errichteten freien Hilfskassen werden nur von diesen selbst resp. deren Angestellten verwaltet.

Nach § 37 des Krankenversicherungsgesetzes besteht die Generalversammlung (bei den Orts- sowie auch bei den Betriebskassen) nach Bestimmung des Statuts entweder aus sämtlichen Kassenmitgliedern, welche großjährig (21 Jahre alt) und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, oder aus Vertretern, welche von den Kassenmitgliedern aus ihrer Mitte gewählt werden. Die Generalversammlung muß aus Vertretern bestehen, wenn die Kasse 500 oder mehr Mitglieder zählt. Besteht die Generalversammlung aus Vertretern, so sind diese in geheimer Wahl unter Leitung des Vorstandes zu wählen. Alle

weiteren Vorschriften über die Zahl der Vertreter, die Wahlperiode und die Vornahme der Wahlen hat das Statut zu geben. Die Wahlen zum Vorstand sind ebenfalls geheim und werden getrennt von Arbeitnehmern und Arbeitgebern vorgenommen. Vorschriften über die Zahl der Vorstandsmitglieder und die Wahlperiode hat das Kassenstatut zu treffen.

Da der Ausfall der Wahlen in der Krankenversicherung für alle andern Wahlen in der Arbeiterversicherung von ausschlaggebender Bedeutung ist, so werden alle großjährigen Arbeiter und Arbeiterinnen es als ihre Pflicht betrachten müssen, überall für die Wahl tüchtiger Krankenkassenvertreter resp. Vorstandsmitglieder einzutreten. Die Krankenkassenvorstände treten nämlich alle 5 Jahre zusammen und wählen die Vertreter zur unteren Verwaltungsbehörde. Als untere Verwaltungsbehörde gilt in den Städten mit über 10 000 Einwohnern in Preußen der Magistrat resp. das Bürgermeisteramt, im übrigen der Landrat, in den andern Bundesstaaten kommen neben dem Magistrat und Landrat die Amtshauptmannschaften, Kreisdirektionen usw. in Betracht. Den Mitgliedern der unteren Verwaltungsbehörde liegen sehr wichtige Funktionen ob, u. a. werden sie zur Begutachtung bei Bewilligungen und Entziehungen von Invalidenrenten hinzugezogen, dann aber haben sie die Wahl der Ausschußmitglieder zu den Landesversicherungsanstalten vorzunehmen. Die Landesversicherungsanstalten werden von einem Vorstände geleitet, dem wieder ein Ausschuß (zur Hälfte aus Arbeitnehmern- und Arbeitgebervertretern bestehend) übersteht. Die Ausschußmitglieder wählen nun wieder die Laienbeisitzer zum Vorstande. Der Vorstand hat außer den Rentenbewilligungen usw. auch über die Uebernahme des Heilverfahrens zu befinden und der Ausschuß hat alljährlich die Mittel für die Uebernahme des Heilverfahrens mit zu bewilligen. Die Ausschußmitglieder wählen nun ihrerseits wieder die Beisitzer für die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung und diejenigen Arbeitervertreter, die von den Berufsgenossenschaften bei Festsetzung der Unfallverhütungsvorschriften heranzuziehen sind. Zum Schluß fungieren auch noch beim Reichsversicherungsamt in Berlin sowie bei den Landesversicherungsämtern Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter. Diese werden von den Schiedsgerichtsbeisitzern gewählt. Wählbar sind überall volljährige Personen. Für die Rechtsprechung ist es von eminenter Bedeutung, wenn mit der Materie durchaus vertraute, tüchtige Vertreter in Betracht kommen. Da die Krankenkassenmitglieder bei den genannten Wahlen gewissermaßen nur die Urwähler bilden, dürfte kein Versicherter den Krankenkassenwahlen fernbleiben.

Aber auch für die Ausgestaltung des Statuts und die Leistungen bei den Krankenkassen haben wir die Wahl tüchtiger Generalversammlungsvertreter resp. Vorstandsmitglieder ins Auge zu fassen. Die Krankenkassen müssen gemäßen: 1. vom Beginne der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung und Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel; 2. im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des den Beiträgen zugrunde liegenden Tagelohns, bei den Gemeindefrankenkassen der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Lohnarbeiter oder an Stelle dieser Leistungen freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause nebst der Hälfte des vorbezeichneten Krankengelds für Angehörige; ferner bei den Zwangskassen (nicht aber bei den Gemeindefassen) ein Sterbegeld im zwanzigfachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohns und für Wöchnerinnen eine sechswöchige Krankenunterstützung. Sofern ledige Wöchnerinnen in Betracht kommen, können die Kassen, wenn ihnen der Vater des Kindes namhaft gemacht wird (wozu die Wöchnerin aber durchaus nicht verpflichtet ist), von diesem die Erstattung der Wöchnerinnenunterstützung beanspruchen. Die Krankenkassen können auch höhere Leistungen einführen, und zwar kann die Krankenunterstützung bis zu einem Jahre, die Wöchnerinnenunterstützung einschließlich der durch die Schwangerschaft vorher verursachten Erwerbsunfähigkeit insgesamt bis zu zwölf Wochen ausgedehnt werden. Das Krankengeld kann statt der Hälfte des durchschnittlichen Tagelohns drei Viertel desselben betragen, das Sterbegeld kann vom zwanzigfachen bis zum vierzigfachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohns erhöht werden. Für die Angehörigen der im Krankenhause Unterbrachten kann die Unterstützung bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tagelohns erhöht werden. Den unverheirateten Mitgliedern kann man bei Krankenhausaufnahme neben freier Kur und Verpflegung bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Tagelohns auch dann bewilligen, wenn sie den Unterhalt von Angehörigen nicht aus ihrem Lohne bestreiten. Endlich kann auch das

Krankengeld für die ersten drei Krankentage sowie für Sonn- und Feiertage gezahlt werden, ferner ist die Ausdehnung der Krankenfürsorge und Zahlung von Sterbegeld auch auf Familienangehörige und Nebenbaleszenten zulässig.

Das Recht auf die gesetzlichen Unterstützungen beginnt bei den Zwangskassen mit dem Eintritt in die versicherungspflichtige Beschäftigung. Drei Wochen nach dem Ausscheiden aus den Orts-, Betriebs-, Bau- und Innungskassen haben die Mitglieder, sofern sie vorher drei Wochen ununterbrochen Mitglied einer Kasse waren und arbeitslos bleiben, noch Ansprüche auf die gesetzlichen Mindestleistungen an die Kasse. Um sich auch die eventuell eingeführten statistischen höheren Leistungen zu sichern, ist dem Arbeitslosen die Weiterversicherung zu empfehlen. Solange der Arbeitslose sich im Gebiete des Deutschen Reichs aufhält, kann er freiwilliges Mitglied bleiben. Er muß sich als solches nur innerhalb einer Woche nach dem Ausscheiden aus der Arbeit beim Kassenvorstande melden, dann die vollen Beiträge allein zahlen und damit bei Verlust der Mitgliedschaft nicht an zwei aufeinander folgenden Zahlungsterminen im Rückstande bleiben.

## Rundschau.

**Aufbruch.** Die Geldentaten der Berliner Polizei, die am 21. Januar im Kampfe gegen Wehrlose blutige Vorkämpfer geerntet hat, fanden in einer dreitägigen Verhandlung vor der Strafkammer ihre verdiente Würdigung. Wie erinnerlich, hat die Polizei gegenüber den aus einer Arbeitslosenversammlung kommenden Arbeitern einen glänzenden Sieg errungen. Die Arbeiter waren von der Polizei in die Straße Am Schiffbauerdamm gedrängt worden, wo sie sich in einer Falle befanden. Von vorn und von hinten wurden sie von Polizisten bedrängt, die wütend mit ihren Säbeln auf sie einschlugen. Der Eifer der Polizisten ging so weit, daß sie in das Haus des Metallarbeiterverbandes eindrangen und die Leute, die dort auf Öffnung der Kassenzimmer warteten, mit Säbelhieben traktierten; ein Verbandsbeamter, der sich bei dem Polizeioffizier über die Brutalität der Beamten beschwerten wollte, wurde selbst mißhandelt und schließlich sogar arretiert.

Wie das in Preußen-Deutschland üblich ist, wurde nicht gegen die jädelichschwingenden Polizisten, sondern gegen ihre Opfer Anklage erhoben, und so hatten sich eine Anzahl Arbeiter wegen Aufruhr, Widerstand und Polizistenbeleidigung zu verantworten. Die Verhandlung bestätigte, was man schon vorher mußte, daß die Polizei unter der Führung temperamentvoller Offiziere äußerst proo-faktorisch vorgegangen war. Sie hat nicht nur auf die friedlichen Demonstranten, sondern auch auf gänzlich unbeteiligte mit Säbeln eingeschlagen und ist geschicklich außer in das Metallarbeiterhaus auch in einen Neubau eingedrungen, um die dort Arbeitenden zu mißhandeln. Trotz dieses Ergebnisses der Verhandlung wurden drei der angeklagten Arbeiter wegen Aufruhr zu je 6 Monaten Gefängnis verurteilt, ein Angeklagter erhielt 2 Monate, zwei andere je einen Monat wegen Bedrohung und Beleidigung und einer erhielt drei Tage Haft wegen Uebertretung einer Straßenpolizeiverordnung.

Dieses Urteil soll abschreckend wirken, man will damit der Wiederholung von Strafsundgebungen der Arbeiter vorbeugen. Ob aber dieser Zweck erreicht wird? Zunächst zeigt das Urteil aufs neue, daß die deutsche Justiz unentwegt nach dem Schönstedtischen Rezept handelt, „wenn zwei daselbe tun, dann ist es nicht daselbe“. Man hat nichts davon gehört, daß gegen die Gurrafanaille, die am Abend nach der Reichstagswahl brüllend vor des Schloß des Kaisers und des Reichskanzlers zog, strafrechtlich eingeschritten worden ist. Um so schneidiger geht man gegen die Arbeiter vor, von denen man fürchtet, daß sie durch öffentliche Aufzüge einerseits auf das Elend der Arbeitslosen hinweisen, andererseits aber gegen das jämmerliche preußische Wahlrecht demonstrieren wollen. Die Furcht vor den Wahlrechtsdemonstrationen besonders ist es, die den Herrschenden in die Glieder gefahren ist.

**Die Reform der Arbeiterversicherung.** Die bereits vom Grafen Bofadowsky angekündigte Umgestaltung und Zusammenfassung der Arbeiterversicherungsgesetze wird jetzt im Reichsamt des Innern ausgearbeitet. Es soll sich bei der Vorlage, die dem Reichstag im nächsten Winter zugehen soll, um folgende Grundgedanken handeln:

Die von vielen Seiten als das Wünschenswerteste angesehene Zusammenfassung der drei Versicherungszweige (der Kranken-, Unfall- u. Invaliditätsversicherung) scheint sich nach den auf den Konferenzen vertretenen Ansichten schwer erreichen zu lassen. Abgesehen von versicherungstechnischen Bedenken spreche der Umstand dagegen, daß die Versicherungsträger, Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten, Krankenkassen, sich im Laufe der Zeit zu großen Rechtsobjekten mit eigenem Vermögen herausgebildet haben, die man ohne Kränkung der wohl-erworbenen Rechte derjenigen, die diese Vermögen aufgebracht haben, nicht wohl aufheben kann.

Im Deutschen Reiche gab es nach der letzten Statistik 23 000 Krankenkassen mit 11½ Millionen Versicherten. Die Einnahmen betragen im Jahre 1904 rund 265 Mill. Mark. Davon brachten zwei Drittel die Arbeitnehmer, ein Drittel die Arbeitgeber auf. Das Vermögen dieser Krankenkassen betrug 213 Mill. Mark. In dem zweiten Versicherungszweige, der Unfallversicherung, gab es 60 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften mit zusammen 19 Millionen Versicherten, 168 Mill. Mark Einnahmen — die je zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern aufgebracht wurden. Ihr Vermögen betrug 237 Mill. Mark. Die 31 Invaliditäts-Versicherungsanstalten hatten 13¼ Millionen Versicherte. Ihre Einnahmen betragen 238,5 Mill. Mark. Davon brachten 45 Millionen das Reich, den Rest Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen auf. Ihr Vermögen betrug 1200 Mill. Mark.

Es besteht nun die Absicht, eine Vereinheitlichung der Versicherung in zwei Punkten zu schaffen: Erstens will man eine Gleichstellung des Preises der Versicherten herbeiführen. Die landwirtschaftlichen Arbeiter, Dienstboten und Heimarbeiter müßten in die Krankenversicherung einbezogen werden, so daß schließlich alle Versicherungspflichtigen gleichzeitig in allen drei Versicherungszweigen versichert sind. Ferner soll für alle Ver-

sicherungsarten eine einheitliche behördliche Stelle geschaffen werden, an die sich sowohl das Publikum mit allen Anträgen in Versicherungsangelegenheiten wenden kann, und die auch das Zueinanderarbeiten der verschiedenen Versicherungen gewährleistet. Heute ist es so, daß zum Beispiel jemand, der infolge eines Unfalles krank wird, sich lediglich an die Berufsgenossenschaft wenden kann, während sich die übrigen Versicherungszweige nicht um ihn kümmern.

Gleichzeitig ersehne es auch erwünscht, daß die Festsetzung der Renten in erster Instanz, die bisher von Seiten des Versicherungsnehmers, also von einer Partei, erfolgt, in Zukunft von einer unparteiischen Stelle unter Beteiligung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschieht. Gelingt es, einen gemeinsamen Unterbau für die drei Verwaltungen zu schaffen, so würde auch die Möglichkeit bestehen, daß man diesen Unterbau zu einem Spruchkollegium unter Beteiligung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber ausgestaltet und ihm die Festsetzung der Renten in erster Instanz überträgt.

Im Anschluß hieran würde dann durch eine zeitgemäße Umgestaltung des Instanzenzugs und des Rechtsmittelverfahrens die dringend notwendige Entlastung des Reichsversicherungsamts herbeizuführen sein. Das Reichsversicherungsamt hätte sich dann in Zukunft (etwa analog dem Reichsgericht) nur über Rechtsfragen und prinzipielle Angelegenheiten zu entscheiden.

Diese „Grundgedanken“ für die Reform sind so lose umrissen, daß sich daraus für den Charakter der beabsichtigten Organisationsänderungen noch nicht viel sagen läßt. Erst wenn über die Ausführung im einzelnen Näheres bekannt sein wird, wird man ein Urteil gewinnen können.

**Gegen höhere Tabaksteuerung.** Die Abteilung 3 des Deutschen Tabakvereins, umfassend die Rheinprovinz, das Großherzogtum Hessen und die Provinz Hessen-Nassau, erklärte in einer zahlreich besuchten Versammlung, die kürzlich in Köln stattfand, die Mehrbelastung des Tabaks als unvereinbar mit den berechtigten Erwerbsinteressen der Tabak- und Zigarrenindustrie und verließ der Befürchtung Ausdruck, daß aus der in Aussicht genommenen Vollersteuer eine Zentralisation des Tabakgewerbes und eine Vorbereitung des Tabakmonopols folgen werde. Sie hofft, daß der Reichstag in weiser Fürsorge um die Erhaltung vieler Tausender von Mittelstandserwerbigen in Handel und Industrie und um die Bewahrung der beteiligten Arbeiterbevölkerung vor schwerer Schädigung der von dem Staatssekretär des Reichsschatz-amtes für die nächste Sitzungszeit in Aussicht gestellten Tabaksteuervorlage die Genehmigung versagen werde. — Auch die Abteilung 5 nahm in Mannheim eine gleiche Resolution an.

Ferner findet am 4. Mai in Berlin eine Hauptversammlung des Deutschen Tabakvereins statt, in der Herr Syndikus Schloßmacher über: Die Lage des deutschen Tabakgewerbes und die Tabaksteuerfrage, Vortrag halten wird.

**Die Wirkung des Zollwuchers.** Eine der plumpesten, aber doch am häufigsten gebrauchten agrarischen Ausreden für den Zollwucher ist die, daß der Zoll nicht vom Inland, sondern vom Ausland getragen werde. Nun tritt dieser Ansicht eine Autorität entgegen, die gerade unsere Junker werden anerkennen müssen. Der russische Finanzminister Kowzew äußerte sich, wie das Berliner Tageblatt mitteilt, über die Getreidezölle folgendermaßen: Die Getreidepreise stehen so hoch, daß in den europäischen Staaten mit hohen Kornzöllen der Ruf nach zeitweiliger Herabsetzung dieser Zölle laut wird, da ihre Wirkung in Deutschland zum Beispiel sich für den dortigen Konsumenten in sehr empfindlicher Weise äußert. Als Deutschland die Zölle auf unser russisches Getreide erhöhte, wurden in den Handelskreisen und in der russischen Presse Befürchtungen hinsichtlich der Zukunft unseres Exportes ausgesprochen. Diese Befürchtungen sind nicht in Erfüllung gegangen: die erhöhten Zölle fallen nicht dem russischen Landwirt, und nicht dem russischen Exporteur, sondern dem deutschen Konsumenten zur Last, wie aus den nachstehenden Daten in betreff der Weizenpreise hervorgeht:

	Preis eines Pudtes Weizen in Kopeken			Differenz zwischen den Preisen		
	in Odessa	in Mannheim	in London	in Odessa und in London	in Odessa und in Mannheim	in London und in Mannheim
Vom März 1906 bis zum Januar 1907	95	149	106	11	54	43
Im Januar 1907	100	149	107	7	49	42
„ Februar „	97	153	108	11	56	45
„ März „	94	153	107	13	59	46
„ April „	96	153	109	13	57	44
„ Mai „	104	161	116	12	57	45
„ Juni „	103	165	118	15	62	47
„ Juli „	102	167	119	17	65	48

Die Preise zeigen, daß der deutsche Konsument für den von ihm gekauften Weizen durchschnittlich um 45 Kopeken per Pud mehr zahlt, als der Londoner Käufer, der sein Getreide zollfrei erhält, und daß auf einem der wichtigsten deutschen Binnenmärkte der Preis eines Pudtes Weizen im Durchschnitt um 57 Kopeken höher ist als in Odessa, wobei diese Differenz vollkommen genügend erscheint, um sowohl den Zoll (41,71 Kopeken) als auch die Frachtkosten und Provisionen zu decken.

Wir denken, da hat ein russischer Finanzminister doch einmal die Wahrheit gesagt.

**Kinderarbeit und Kinderschutz.** Sehr beachtenswert sind die Mitteilungen, die die heftige Gewerbeinspektion in ihrem neuesten Jahresbericht über die Durchführung des Kinderschutzgesetzes vom 30. März 1903 macht. In Hessen ist im vergangenen Jahre, dank dem Zusammenwirken von Gewerbeinspektion, Polizeibehörden und namentlich der Schule, die Prozentzahl der gegen das Gesetz beschäftigten Kinder zurückgegangen, nämlich von 43,7 Prozent im Jahre 1906 auf 34,6 Prozent im Jahre 1907. Der Erfolg des Gesetzes würde noch günstiger sein, wenn die Revisionsstätigkeit intensiver gestaltet werden könnte. Die Gewerbeaufsichtsbeamten sind im allgemeinen mit sonstiger Arbeit so sehr überlastet, daß sie es selbst bedauern, der Durchführung des Kinderschutzgesetzes sich

nicht mehr widmen zu können. Besonderen Nachdruck würde aber das Gesetz erlangen durch eine schärfere Abmessung der Strafen. Der Beamte für den Bezirk Darmstadt bezeichnet das Strafmaß als sich im ganzen in bescheidenen Grenzen bewegend. „Mit den geringen Strafen wird keine Verbreitung nicht gefördert werden. Wären schon früher höhere Strafen angelegt worden, so würden die vielen Strafen im Berichtsjahre wahrscheinlich zum großen Teile entbehrlich gewesen sein.“ Im übrigen sind die Beamten der Ansicht, daß auf die Dauer eine schärfere Uebervachung sich werde erreichen lassen durch die Gehilfen aus dem Arbeiterstande, die Hessen als erster Bundesstaat im Jahre 1907 eingeführt hat, und von deren Tätigkeit die Beamten sehr befriedigt sind. Eine Reihe von Schwierigkeiten für die Durchführung des Gesetzes ergibt sich daraus, daß für die Beschäftigung eigener oder fremder Kinder verschiedene Altersgrenzen bestehen. Zu erwägen wäre vielleicht, ob diese Schwierigkeiten durch die Umgrenzung der Altersklassen in gleicher Weise für alle Kinder nicht beseitigt werden könnten. Das Kinderschutzgesetz findet keine Anwendung auf die in der Landwirtschaft beschäftigten Kinder. Wie es hier jedoch mit der Kinderbeschäftigung steht, zeigen einige bemerkenswerte Beispiele im Bericht, auf die wir im einzelnen nicht eingehen möchten. Es sei lediglich festgestellt, daß die Bevölkerung angesichts der ungleichen Behandlung von Gewerbe und Landwirtschaft nicht einzusehen vermag, weshalb dort eine Beschäftigung verboten sein soll, die hier gestattet ist, obwohl sie bezüglich der Anstrengungen für die Kinder in keiner Weise differenziert. Im übrigen wird sich bei den strengsten Strafen und den peinlichsten Revisionen die gewerbliche Kinderbeschäftigung wohl kaum völlig beseitigen lassen. Eine große Anzahl der Uebertretungen der Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes erfolgt ohne Zweifel wissentlich und aus Not. „Nur die Gebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterbevölkerung wird daher eine erhebliche Verminderung der Uebertretungen des Kinderschutzgesetzes herbeiführen. Die gewerblich tätigen Kinder gehören zumeist schlechtgestellten Arbeitern und armen Witwen an,“ bemerkt zutreffend der Beamte für den Bezirk Offenbach.

**Ein städtisches Armenamt als Arbeitswilligen-Vermittlung.** In dem Orte Dobritz bei Dresden streifen die beim Schleusenbau der Firma Windschild u. Lange-lott beschäftigten Erdarbeiter seit dem 11. April, weil die Firma sich weigert, den für Dresden und Umgegend vereinbarten tarifmäßigen Lohn zu zahlen. Die Gemeindeverwaltung drängt auf Fertigstellung des Baues. Arbeitswillige fanden sich aber trotz aller Bemühungen der Firma nicht. Da scheint sich diese an das Armenamt der Stadt Dresden gewandt zu haben, denn es kamen verschiedene Leute nach Dobritz mit Karten von dem Armenamt, um dort zu arbeiten. Das Armenamt schickt Arbeitswillige, d. h. durch lange Arbeitslosigkeit in Not geratene Familienväter nach Dobritz, wahrscheinlich durch „eindringliche Ermahnungen“ willig gemacht!

**Eine Viertelmillion Arbeiter unter Kontrolle.** Der Berliner Korrespondenz zufolge werden die seit 1. Februar in Preußen geltenden Bestimmungen über die Inland-legitimierung ausländischer Arbeiter ohne Schwierigkeiten durchgeführt. In 81 Grenzämtern sind bisher 230 000 Arbeiter legitimiert worden. Am stärksten war der Andrang in Mählowitz, wo bereits 50 000 Arbeiter abgefertigt sind. Die anfängliche Befürchtung landwirtschaftlicher Kreise, der Arbeiterzuzug werde gehemmt werden, erwies sich als unbegründet. An der österreichischen Grenze war der Zuzug besonders groß. Den preussischen Maßnahmen schlossen sich bisher acht deutsche Bundesstaaten an. Die Verhandlungen mit den übrigen Bundesstaaten schweben noch.

Wenn es gilt, den Agrariern Vorteile zu verschaffen, dann geht es immer. Noch so viele Arbeiter unter Kontrolle zu bringen — Kleinigkeit — viel weniger Unter-nehmer aber zu kontrollieren — unüberwindbare Schwierigkeit.

**Herr Behrens, ein „Christlicher Arbeitervertreter“.** Eigenartig ist die Stellung, die der ehemalige Gärtner und jetzige Generalsekretär des „Christlichen“ Bergarbeiter-gewerksvereins, der „Christlichsoziale“ Reichstagsabgeordnete Behrens, zu dem § 7 des Vereinsgesetzes eingenommen hat, zu jenem Paragraphen, der dem größten Teile der Reichsangehörigen, die nicht die deutsche Sprache als Muttersprache sprechen, die Möglichkeit nimmt, sich in Versammlungen und Vereinen in ihrer Muttersprache zu verständigen. In der zweiten Lesung stimmte Behrens für den Paragraphen, in der dritten Lesung dagegen und in der Gesamtabstimmung enthielt er sich der Stimme. Alle Achtung vor der Konsequenz dieses Herrn! Ihm sind auch schon verschiedene unangenehme Wahrheiten gesagt worden, die um so mehr wohlverdient sind, als der „Christliche“ Gewerksverein der Bergarbeiter selbst Polen als Mitglieder hat und sogar ein polnisches Verbandsorgan herausgibt. Nichtsdestoweniger leistet Herr Behrens den Bestrebungen Vorschub, die darauf hinauslaufen, seinen polnischen Verbandskollegen die Versammlungssprache zu rauben.

**Blässliche Unzulässigkeit.** Zu dem alten Thema: Politik und Reichthum bringt der in Karlsruhe erscheinende Volksfreund einen neuen Beitrag. Es handelt sich um zwei Vorkommnisse, die wieder einmal zeigen, in welcher Weise von manchen Geistlichen die Ehrenbeichte zur Förderung politischer Propaganda benutzt wird. In Obergrömbach bei Bruchsal richtete der amtierende Geistliche, Pfarrer Engelhardt, an einen beachtenden Sozialdemokraten die Frage, ob er „schlechte lehrerliche Bücher“ oder „schlechte Zeitungen“ lese. Der Befragte antwortet, daß er den Volksfreund lese, und nun entpinnst sich ein Hin und Her zwischen Reichthum und Weichthum. Der Pfarrer verlangt die Abbestellung des Blattes, der Absolvent weigert sich, und da der Pfarrer sieht, daß sich der Volksfreund nicht beseitigen läßt, wird er kompromißlustig — sein Pfarrkind soll versprechen, wenigstens noch eine „Christliche“ Zeitung ins Haus zu nehmen. Auch dieses Versprechen läßt der Gepeinigete sich nicht abringen. Resultat? Der Pfarrer erklärt: „Dann absolviere ich Sie nicht,“ worauf der Arbeiter aufsteht und die Kirche verläßt. Der zweite Falle trug sich in ähnlicher Weise und mit dem gleichen Ergebnis in Untergrömbach zu, wo Pfarrer Graf amtiert. — Wir wissen sehr wohl, daß so alt wie die Institution des Reichthums auch die

Mißbräuche dieser Institution sind, und daß alle Klagen über solche Mißbräuche keine Besserung bringen werden. Sie zu registrieren kann höchstens den Zweck haben, der Zentrumspartei, die sich so leidenschaftlich gegen den Vorwurf der Verquickung von Politik und Religion wehrt, einen Spiegel vorzuhalten.

## Berichte.

**Seiffhennersdorf.** Mitgliederversammlung am 17. April. Die geprüfte und für richtig befundene Abrechnung vom ersten Quartal 1908 zeigte einen Mitgliederbestand von 50. Der vom Vorstand unterm 25. März den Zahlstellen des 13. Gau's zur Beschlußfassung vorgelegte Antrag der Zahlstelle Dresden: Den 13. Gau mit einem besoldeten Gauleiter mit dem Sitz in Dresden zu besuchen, wurde einer eingehenden Beratung unterzogen. Allgemein hielt man Dresden als Sitz als geographisch richtig gelegen und wurde weiter anerkannt, daß nur ein besoldeter Gauleiter aktionsfähig sein kann. Gegen zwei Stimmen wurde beschlossen, dem Antrage zuzustimmen. — Unterem Kartellbericht sei besonders die Meißner erwähnt, welche am 1. Mai abends im Sächsischen Hof stattfindet. Die Feste der Edmundo Fischer. — Hierauf wurde ein Bericht über die in letzter Zeit gehaltenen Verhandlungen mit der Firma H. Paul gegeben. Die Firma hatte am 1. Dezember eine Teuerungszulage von 5 Proz. gewährt. Nach vierteljährlicher Dauer wurde nach Einkalkulierung auf eine andre Form der Zulage geredet. Die Firma hat die Zulage am 1. April wieder entzogen, ohne etwas andres dafür zu gewähren. Wiederholte Verhandlungen haben kein andres Resultat gezeitigt. Da die Firma einige Filialen mit willigen Arbeitskräften besitzt, sind die Kollegen der Meinung, vorläufig auf eine weitere Verfolgung der Angelegenheit zu verzichten, jedoch ein wachsames Auge zu haben. Ein aufgedrungener Kampf würde vernichtend und gegenwärtig aussichtslos für uns sein. Die Mitglieder werden aufgefordert, weiterhin für den Ausbau und die Festigung der Organisation zu wirken.

**Spenge.** Der Boykott über die Schrödersche Wirtschaft ist durch Vermittlung aufgehoben. Die Volkswacht liegt bei folgenden Wirten aus: Schröder, Heitmann, Langemeyer und Lippelmann, Westererger.

## Abrechnung

über Einnahme und Ausgabe während der Protestbewegung gegen die Tabak-Verordnungen im 9. Gau (Baden-Gläh).

Einnahme durch Sammellisten:		Ausgabe in den Bezirken:	
Bezirk Baden-Baden	9.30 Mt.	Emmendingen lt. Quitt.	19.50 Mt.
" Bretten	9.60 "	Friedenheim	11.85 "
" Durlach	2.50 "	Karlsruhe	60.40 "
" Denzingen	3.10 "	" Rinzheim	60.40 "
" Elgersweier	7.20 "	Lahr-Dinglingen	6.15 "
" Emmendingen	57.02 "	Neustett	29.55 "
" Friedenheim	20.30 "	Offenburg	21.50 "
" Gengenbach	6.80 "	Schutterwald	4.40 "
" Haslach	2.00 "	Strasbourg	10.70 "
" Karlsruhe	42.20 "	Für Druckkosten	
" Rinzheim	42.20 "	lt. Rechnung	61.20 "
" Lahr-Dinglingen	35.45 "	" Versammlungsgebühren f. Stadt	1.00 "
" Neustett	2.80 "	Strasbourg	1.00 "
" Offenburg	19.25 "	" Porto d. Empfangscheine	1.25 "
" Rheinfelden	42.34 "	Straiporto	0.60 "
" Schutterwald	3.70 "	Telegramm n. Diersburg	1.60 "
" Strasbourg	3.00 "	Abgezogene Postgebühren	1.75 "
" von A. Heising	3.00 "	Drei Geldsendungen	60.00 "
" Zunsweier	11.60 "	Geld- und Paketpost	85.00 "
		An die Berliner Kommission	49.76 "
<b>Summa:</b>	<b>278.16 Mt.</b>	<b>Summa:</b>	<b>278.16 Mt.</b>

Hinweisend auf obige Abrechnung diene folgendes zur Orientierung: Von der Berliner Kommission wurden die Sammellisten von Nr. 231 aufwärts bis inkl. 320 bezogen; dieselben gelangten alle zur Ausgabe. Verloren gingen die Listen Nr. 232 im Bezirk Emmendingen, Nr. 266, Bezirk Offenburg, Nr. 285, Bezirk Friedenheim, Nr. 320, Bezirk Denzingen. Die Bezirksleiter trifft dabei keine Schuld, denn sie konnten den Nachweis führen, daß sie die Listen abgegeben hatten, aber nicht wieder einbekommen haben; es dürfte in Zukunft bei Verabreichung von Listen mehr Vorsicht in bezug auf die Empfänger geboten sein. In Elsenz wurden durch August Lebermann die Listen Nr. 317 und 318, weil die Protestbewegung nach ihrer Ansicht beendet war, vernichtet; ob etwas darauf gesammelt, konnte nicht mehr festgestellt werden. In Schutterzell hatte man 5.20 Mt. auf Liste Nr. 282 gesammelt; man sandte die Liste mit dem Vermerk retour: „Die Wanderkollekturvorlage sei retourgezogen, demzufolge brauche man auch kein Geld mehr, die gesammelten Gelder seien wieder ausgeteilt.“ Die Schutterzeller verlangten eine Proteststammung, haben auch eine bekommen, also Ausgaben verursacht; die Unkosten dafür zu decken fällt ihnen nicht ein, sie behalten dann lieber ihr Geld im Saal und lassen die Organisierten zahlen. Die Dinglinger Kollegen hatten auf Liste Nr. 247 durch 37 Personen 5.10 Mt. zusammengebracht. Als die Vorlage aus der Bundesratskommission zurückgezogen war, erhielt Kollege F. Bruder die Liste mit dem Vermerk retour: Da man bis jetzt das Geld nicht eingezogen habe, sei dasselbe auf Beschluß der Spender wieder ausgeteilt. Das Benehmen solcher Kollegen wollen wir hiermit niedriger hängen. Auch an diesem Orte fand eine Protestversammlung statt.

Die Richtigkeit obiger Abrechnung und Angaben beglaubigt die unterzeichnete Kommission.

Adolf Heising, Emilie Raab.

## Wahlen zum Gewerkschaftskongreß.

**Luzernburg.** In unserer Generalversammlung vom 12. April wurde einstimmig als Delegierter zum Hamburger Gewerkschaftskongreß für den 6. und 7. Gau unser Gauleiter Ludwig Klein vorgeschlagen.

**Münchhof.** Als Delegierter zum Gewerkschaftskongreß wurde in der Versammlung vom 25. April der Gauleiter Emil Burgold-Braunschwieg aufgestellt.

**Karlsruhe.** In der am Sonnabend, den 25. d. M. stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde als Kandidat zum Gewerkschaftskongreß einstimmig Kollege Heising in Vorschlag gebracht. Wir bitten die Zahlstellen und Mitglieder des 6. Kreises, von dem Vorschlag Notiz zu nehmen.

**Emmerich.** In der Mitgliederversammlung vom 26. April wurde Kollege L. Klein-Köln als Delegierter zum Gewerkschaftskongreß einstimmig aufgestellt.

**Walldheim.** In der am 27. April stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde als Delegierter zum Gewerkschaftskongreß Gauleiter Otto Wenzel-Halle für den 3. Wahlkreis in Vorschlag gebracht. Wir ersuchen die Mitglieder der übrigen Zahlstellen, demselben ihre Stimme zu geben.

J. A.: Rich. Rasch, 1. Bev.

**Bremen.** Eine hier stattgefundene Mitgliederversammlung unserer Zahlstelle stellte den Kollegen Chr. Blome als Kandidaten zum Gewerkschaftskongreß auf und ersuchen wir die Kollegen und Kolleginnen des 2. Gau's, demselben die Stimme zu geben.

## 7. Wahlkreis.

Zum 6. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands wird von den Mitgliedern der Zahlstelle Dresden der Kollege Paul Wrosan, 1. Bevollmächtigter der Zahlstelle Dresden, in Vorschlag gebracht.

Wir richten an die Kollegen das Ersuchen, bei der Delegiertenwahl ihre Stimmen auf denselben zu vereinigen.

Die Ortsverwaltung der Zahlstelle Dresden.

Die Zahlstelle Dresden hat ihre Wahlprüfungskommission gewählt. Alle Wahlergebnisse aus dem zum 7. Wahlkreis gehörenden Zahlstellen sind bis zum 27. Mai inklusive an den Vorsitzenden der Wahlprüfungskommission Franz Schmidt, Dresden-A., Rixenbergstr. 2, II., Bureau des Tabakarbeiterverbandes, zu senden.

Den Mitgliedern des 11., 12. und 13. Gau's zur Kenntnis, daß von der Zahlstelle Pirna für den 6. Gewerkschaftskongreß Kollege Emil Baum als Delegierter aufgestellt ist, und bitten, auf denselben die Stimmen zu vereinigen.

## An die Mitglieder des 4. und 12. Gau's.

**Leipzig.** In der am 25. April stattgefundenen öffentlichen Tabakarbeiterversammlung wurde Gauleiter Otto Wenzel-Halle als Delegierter zum Gewerkschaftskongreß aufgestellt. Wir ersuchen nun die Kollegen und Kolleginnen des 4. und 12. Gau's, alle Stimmen auf Obigen zu vereinigen.

J. A.: Die Ortsverwaltung.

## Briefkasten.

**Neubau (Ebe), S. D.** Ratam ist, Beschwerde zu führen. **Glauchau, S. B.** Wer Zigaretten-Handel betreibt, muß sich leider solche Kontrollschereien gefallen lassen.

## Uereinstell.

### Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Carl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6, zu adressieren.

Geld-, Einschreib- u. Wertsendungen nur an W. Niederwiesland, Bremen, Faulenstraße 58/60 II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an Emil Gilken, Altona-Ottensen, Scheel-Platzstraße 1, I, zu adressieren.

## Bekanntmachungen.

### 5. Gau.

Der Gauleiter W. Schlüter, Silesfeld, wohnt jetzt Fellenberger Straße 116.

Nachstehende Mitglieder sind ohne Abmeldung abgereist: von Rhea: Nikolaus Schmitz aus Wickemich, eingetr. am 8. 3. 08, Hendrick v. d. List aus Gennep (Holland), geb. 12. 4. 88, eingetr. am 17. 2. 06, Buch S. I, 39258, Kl. III (S. 554); von Bergedorf: Adolf Köhler aus Hamburg, S. I, 45763, Kl. III; von Brettnia: Aug. Schirmer aus Wittenberg, geb. 24. 11. 59, eingetr. am 9. 9. 07, S. I, 62212.

Das Mitglied Uchlas ist von Neumünster abgereist. Dasselbe wird hierdurch aufgefordert, seine Adresse anzugeben. Wenn bis 11. Mai d. J. keine Meldung vorliegt, dann wird der Vorstand zum Ausschluß Stellung nehmen.

Nach § 15b wurde der bisherige 2. Bevollmächtigte, Heinrich Seermann in Eisenberg (S.-A.), gestrichen. (S. 553.)

Wir bitten um Mitteilung des Aufenthaltsortes des Mitgliedes Peter van Gout aus Venray, S. I, 58916, aufgen. am 30. 9. 06. Wenn bis 6. Mai keine Meldung vorliegt, wird der Vorstand zum Ausschluß Stellung nehmen.

Dem Mitglied Heinrich Eisel, S. I, 67170, wurde von der Offenburger Zahlstelle eine Wanderkarte ausgestellt, mit der Bezugsberechtigung für Kl. IV. Derselbe kann aber nur Unterstützung für Kl. III, täglich 1.— Mt., beanspruchen. Wir ersuchen die Bevollmächtigten, auf richtige Auszahlung zu achten und das etwa zu viel erhobene in Abzug zu bringen.

Die Bevollmächtigten ersehen an diesem Fall wieder, wie leicht den Mitgliedern Unannehmlichkeiten bereitet werden; es muß daher größtmögliche Vorsicht bei Ausstellung von Wanderkarten beobachtet werden.

Unser Jahresbericht für das Jahr 1907 soll nun in Druck gegeben werden, weshalb wir die Bevollmächtigten ersuchen, uns bis zum 18. Mai die Mitteilung zugehen lassen zu wollen, wieviel Exemplare des Jahresberichts sie für ihre Zahlstelle bedürfen. Zahlstellen, die uns bis zum 18. Mai d. J. keine diesbezügliche Mitteilung zugehen lassen, erhalten keinen Jahresbericht.

Mitglieder erhalten den Jahresbericht unentgeltlich.

Bremen. Der Vorstand.

## Vom Vorstande sind ernannt:

- Für Altkreis: Jakob Hermann als 2. Bev.
- Für Fernburg: Otto Pohlert als 1. Bev., Rob. Strobel als 3. Bev.
- Für Brandenburg: August Schenk als 1. Bev.
- Für Erfurt: Aug. Friz als 3. Bev., Joh. Filtner als Kontrollleur.
- Für Jadenburg: Andr. Deel als 1. Bev., Georg Siebig als 2. Bev., Adam Maurer als 3. Bev.; Th. Menrath, Georg Stoll, Peter Pringis als Kontrollleure.
- Für Münchhof: Karl Rolle als 1. Bev., Karl Riemen-schneider als 2. Bev., Karl Schrader als 3. Bev.; Rob. Reineke, Aug. Stübzig, Heinar Brünning als Kontrollleure.

## Adressen-Änderungen:

Nachstehende Änderungen wollen die Mitglieder immer fortlaufend in ihrem Adressenverzeichnis vornehmen, damit sie stets ein richtiges Adressenverzeichnis haben.

Für Ayolda (11): Der 1. Bev. S. Kollberg wohnt jetzt Heidenberg 63. — Der 2. Bev. M. Köpping wohnt jetzt Leichgasse 11.

Für Fernburg (3): Der 1. Bev. Otto Pohlert wohnt jetzt Friederikenburg 6.

Für Brandenburg (15): Der 1. Bev. August Schenk wohnt jetzt Bintenstraße 15.

**Im Dutsburg (6):** Der 1. Bev. Heinar Riegel wohnt jetzt Grabenstraße 13.

**Für Münchhof (3):** Der 1. Bev. Karl Rolle wohnt jetzt Bahnhofsstraße.

Vom 19. bis 26. April 1908 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:		B. Für Annoncen:	
10. April	Deltsch, durch O. Wenzel	21. April	Groß-Auheim
14. Weiffenfeld, durch O. Wenzel	60.—	21. Kirchheim	20.—
15. Mörs a. Rh.	20.—	21. Bötta	100.—
18. Spenge	400.—	21. Derlinghausen	300.—
18. Spradow	350.—	21. Elten	134.43
18. Nehme i. W.	360.—	21. Kreißa	43.46
18. Wolfenbüttel	100.—	22. Hilbesheim	75.—
18. Connewitz	25.—	22. Rabben i. W.	218.50
18. Veltin	50.—	22. Alluhheim	60.—
18. Großbreitenbach	40.—	22. Hagenow	60.—
18. Krankenhäuser	80.—	22. Striegau	400.—
18. Neubaus	98.47	22. Biffa	24.—
18. Sandhausen	20.—	23. Münchberg	20.—
18. Igeroe	160.—	23. Osnabrück	250.—
18. Nordhausen	60.—	23. Halstedt	14.70
19. Brettnig	200.—	23. Birna	100.—
21. Halstedt	400.—	23. Nachhausen	95.10
21. Schleußig	60.—	23. Penig	50.—
21. Westererger	160.—	24. Tannenbergl	120.—
21. Groß-Steinheim	50.—	24. Hildenhausen	100.10
21. Gimsborn	18.—	24. Goch	200.—
21. Heppenheim	38.—	24. Reudorf	36.86
21. Herford	200.—	24. Erdmannsdorf	70.—
21. Kellingn	100.—	24. Spremberg	300.—
21. Brieg i. Schl.	130.—	25. Dresden, C. John	4.50
21. Rottbus	200.—	25. Eberswalde	125.—
21. Enger i. W.	275.—	25. Finsterwalde	700.—
21. Sulingen	100.—	26. Sandersheim	100.—

C. Für Abonnent:

24. April. Hildesheim, E. Rester 1.60  
24. Spremberg, A. Hoffmann 1.20

D. Für Protokolle der Generalversammlung:

21. April. Schleußig, L. Kaszuba 60  
25. Eberswalde, S. Jafos 20

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Etwaige Reklamationen wollen man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.

Ersuche die Herren Abnehmer, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind. Bremen, den 27. April 1908.

W. Niederwiesland, Kassierer, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6.

## Arbeitslosenunterstützung wird ausgezahlt:

In Brandenburg: In der Zentralherberge, Wollenwebersstraße 3. An Wochentagen von 7 bis 8 Uhr abends.

## Mitglieder-Versammlungen.

(Mitglieder, besucht Euerer Versammlungen zahlreich!)

In Wehl: Sonnabend, den 2. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Schürer. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. — Um zahlreiches Erscheinen bittet J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Halberstadt: Montag, den 4. Mai, abends 8 1/2 Uhr, bei Max Bollmann, Bakenstraße 63. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Verschiedenes. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Berlin: Donnerstag, den 7. Mai, abends 8 1/2 Uhr, bei Wille, Brunnenstraße 188. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Ernennung einer dreiköpfigen Wahlprüfungskommission für den 9. Wahlkreis (15. Gau). 3. Ausstellung eines Kandidaten zu dem 6. Gewerkschaftskongreß. 4. Derzeitige Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. — Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig. J. A.: Die Bevollmächtigten.

In Mitho: Sonnabend, den 9. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Kasselmann. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Die Aufgabe der Gewerkschaften während der Krise. Referent: Gauleiter Schlüter. 3. Verschiedenes. — Zu zahlreichem Besuch ladet ein J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Hamburg: Montag, den 18. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Tagesordnung: 1. Die Bedeutung des 6. deutschen Gewerkschaftskongresses. Referent: H. Hagedberg. 2. Delegiertenwahl. 3. Kartellbericht. 4. Innere Verbandsangelegenheiten. — Zahlreiches Erscheinen notwendig. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Potsdam: Sonntag, den 3. Mai, vormittags 9 Uhr, Gauleiter-Versammlung im Verbandslokal, Kaiser-Wilhelms-Straße 82. Tagesordnung: 1. Unsere Taktik. 2. Wie stellen wir uns zum Kollegen Meißner. — Die Versammlung ist allen Mitgliedern unserer Zahlstelle bekannt gegeben. Wir erwarten, daß alle erscheinen werden. J. A.: Der Bevollmächtigte.

**Rottbus.** Sämtliche Mitglieder, die mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert, dieselben bis 2. Mai zu entrichten, da die Abrechnung baldigst aufgestellt werden muß.

**Magdeburg.** Das Verkehrslokal befindet sich jetzt bei G. Böhme, Kleine Klosterstraße 15/16. Dortselbst wird an Fremde Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt und vorhandene Arbeit nachgewiesen.

## Ottensen.

Der 1. Bev. F. Henke, Schulstraße 9, I, hat seine Sprechstunden von 8 bis 9 Uhr vormittags und 1 1/2 bis 2 1/2 Uhr nachmittags; des Sonnabends nur nachmittags von 1 1/2 bis 7 1/2 Uhr. Alle Mitglieder seien darauf hingewiesen, nur die hier angegebene Zeit zu benutzen.

## Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: Hamburg-Nielsenhorst, Mozartstraße 5, I. Ausschuß: O. Sidam, Brandenburg a. S., Rurze Straße 3. Schiedsgericht: L. Dechand, Berlin N., Rühlplatzstraße 24.

Eingegangen: Kellingn 100.— Mt., Wigenhausen 100.— Mt., Kirrlach 200.— Mt., Rohrbach 80.— Mt.  
Sterbekasse: Halle 24.64 Mt., Wernbeck 82.57 Mt., Kirrlach 9.66 Mt., Stuttgart 15.41 Mt., Gimsbüttel 148.62 Mt., Rothensburgsort 30.08 Mt., Seltigenstadt 15.50 Mt., Bünde 4.50 Mt., Ohlau 137.98 Mt., Freyberg 18.63 Mt.  
Zu Hilfe: Neuluhheim 100.— Mt., Klein-Steinheim 75.— Mt., Dessau 30.— Mt., Altenburg 100.— Mt., Goslar 25.— Mt.  
Krankengelb: 100.67 Mt.  
Hamburg, den 27. April 1908. J. A. Otto.

# J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946. Neustadtswall 36. Fernsprecher 3946.

Als Ersatz für den sehr hoch im Preise stehenden Brasil empfehle:  
**10000 Pfund Java, Umblatt und Einlage**, großblättrig und flott am Blatt brennend, feine Qualität, 85 Pfg. Ferner offeriere **12000 Pfund Carmen**, schlicht 80 Pfg., prima 85 Pfg., doppelt prima 90 Pfg. **Sumatra-Decker**, zweite Vollblatt-Länge, ganz hell und reinfarbig, deckt mit 1 1/2 Pfund, tadellos weiß brennend, 350 Pfg.; erste Vollblatt-Länge, wunderbare Farben und Brand, 400-500 Pfg. Ferner empfehle **Sumatra-Decker** von 140-400 Pfg. in allen Farben. **Sumatra-Umblatt und Einlage** (Sandblatt) 110 Pfg. **Vorstenland-Decker**, dunkelbraun 170 Pfg., hellfarbig 220, 250-300 Pfg. **Java-Decker** 220-300 Pfg., **Umblatt** 100, 110, 120, 130 Pfg., **Umblatt und Einlage**, feinste Qualität und flott am Blatt brennend, 95 und 100 Pfg. **Mexiko-Decker**, graubraun 300 Pfg., dunkel 220 Pfg. **Umblatt** 150 Pfg. **St. Felix-Brasil-Decker**, garantiert schneeweiß Brand und größte Deckkraft, 170 und 180 Pfg., **Umblatt** 120 Pfg. **Havanna**, edle Qualität, 300 Pfg. **Yara-Cuba** 160, 220 Pfg. **Domingo** 85, 90, 100 Pfg. **Portorico** 90 Pfg. **Loggut** aus nur überfeinsten Originaltabaken, meist Umblatt enthaltend, 85 Pfg.

**Wickelformen** { neu und gebraucht, in allen Fassons, von 50 bis 125 Pfg. — Schiffchen-Abdrücke versende gratis und franko. }

**Neue, schmiedeeiserne Formenpressen** mit Flachgewinde inkl. Holzfuß und Pressbrett, für 10-12 Formen, pro Stück 6.50 Mk.  
**Gummi-Traganth**, allerfeinste, helle Ware, pro Pfund 250 Pfg.  
**Zigarrenband**, feinste, gelbe Halbseide, 8 Lin., pro 50 Mtr.-Rolle 160 Pfg.  
**Preise per Pfund verzollt. Versand nur unter Nachnahme.**

## Bruno Eickhoff, Rohtabak, Bremen.

Preisliste! Preise verzollt per Pfund gegen Cassa. Preisliste!

**Sumatra-Decker**, III" Vollbl.-Länge, hellbraun, Ia. Ia. Brand, Delt . . . 170 Pfg.  
do. II" Vollbl.-Länge, hellbraun, Ia. Ia. Brand, Delt . . . 180 "  
do. II" Vollbl.-Länge, hellbraun, Ia. Ia. Brand, Delt . . . 210 "  
do. III" Vollbl.-Länge, hellbraun, Ia. Ia. Brand, edler Delt 220 "  
do. III" Vollbl.-Länge, hell, Ia. Ia. Brand, edler Delt . . . 250 "  
do. I" Stückbl.-Länge, hell, Ia. Ia. Brand, edler Delt . . . 280 "  
do. II" Vollbl.-Länge, hellfarbig, Ia. Ia. Brand, hochfein . . . 320 "  
do. II" Vollbl.-Länge, hellfarbig, Ia. Ia. Brand, hochfein . . . 350 "  
do. II" Vollbl.-Länge, hellfarbig, Ia. Ia. Brand, hochfein 400-700 "

**Sumatra-Umblatt**, leicht und hochedel, 115-130 Pfg. **Vorstenland-Decker**, fahl, Ia. Ia. Brand, 220 Pfg., Ersatz für hellen Sumatra, Ia. Ia. Brand 260 bis 300 Pfg. **Java-Umblatt**, flott brennend, 120-140 Pfg. **Java-Einlage** mit Umblatt 80-100 Pfg. **Mexiko-Decker**, hochfeinster St. Andres, 4 Pfd. bedeckend, 450-500 Pfg. **Havanna-Decker**, hochfein, 450-600 Pfg. **Havanna-Umblatt und Einlage** 250 Pfg. **Seedleaf**, feinstes Umblatt, 90-120 Pfg. **St. Felix-Brasil-Einlage** 100-120 Pfg. **St. Felix-Brasil-Umblatt** 120-140 Pfg. **St. Felix-Brasil-Decker** 150-200 Pfg. **Domingo** FF 90-100 Pfg., F 85-95 Pfg. **Carmen**, reines Umblatt, 90-100 Pfg. **Loggut** nur aus gemischten originalen amerikanischen Tabaken 80-90 Pfg.

Preise verzollt per Pfund Cassa.

Ziel bei längerer Geschäftsverbindung oder nach Aufgabe guter Referenten nach Uebereinkunft. — Bei größeren Abchlüssen (Preise nach Wunsch verzollt oder unverzollt) siehe mit Spezial-Offerten zu Diensten! Zum Beispiel offeriere einen Posten Domingo F & 38 Pfg., FF & 43 Pfg. per Pfund unverzollt bei Abnahme größerer Posten. Proben nur gegen Nachnahme! Umtausch garantiert!

**Bruno Eickhoff, Rohtabak, Bremen.**

## ! Roh-Tabake!

und sämtliche Utensilien zur Zigarrenfabrikation kauft man am besten und billigsten bei

**L. Cohn & Co., Berlin N. 54**

Brunnenstrasse 24  
Deutschlands größtes Fabrik-Handelsgeschäft der Rohtabak- und Utensilien-Branche.  
Größtes Zigarrenwickelformenlager Deutschlands.

Jede Fassung stets am Lager.

Soeben erschienen unsere neueste Preisliste Nr. 23. Zusendung kostenlos sofort. Vertreter für Ratibor und Umgebung: Gustav Burmeister, Ratibor, wofolbst sich ein größeres Wickelformenlager (Wickelformenpressen, Band, Etiketten sowie sämtl. Utensilien, die z. Zigarrenfabrikation nötig sind), befindet.

## Java-Umblatt und Einlage

in blattiger, schöner Ware, feinste helle und mittelfarbige **Sumatra-Decker**, **Carmen**- und **Domingo-Umblatt**, wie bestes, loses Gut, aus nur gefunden, überfeinsten Tabaken zusammengestellt, offeriert billigst

**Heinr. Carl Rese jr., Bremen.**

## Bernhard R. Müller

Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.

Bestes Rohtabakgeschäft der Provinz. — Gegründet 1886.

**Sumatra- und Java-Decken** 2.00, 2.25, 2.50 Mk., hell 2.60, 2.80, 3.00, 3.20, 3.40, 3.60, 3.80, 4.00, 4.60 Mk. — **Java** 0.92, 0.95, 0.98, 1.05, 1.10, 1.25, 1.35, 1.40, 1.46 Mk. — **Domingo** und **Carmen** 0.98, 1.00, 1.05, 1.20, 1.30 Mk. — **Mexiko** 2.50, 3.00, 3.50 Mk. — **Havanna** 3.60 Mk. — **Felix** 1.00, 1.10, 1.15, 1.20, 1.25, 1.30, 1.50 Mk., **Deke** 1.80 Mk. — **Loggut**, blattig und gesund, 0.90 Mk. — **Uckermärker** 0.75, 0.78, 0.84, 0.88 Mk. — **Rebuts** 0.86, 0.88 Mk. (Umblatt). — **Holländer Umblatt** 0.88 Mk. **Discont** gewähre 3 Prozent. — **Versand** nur unter Nachnahme.

## Gelegenheitskauf von Restpartien!

1. G. Lockblatt, hell und fahl, 1 1/2 Pfd. deckf., garant. weißer Brand Pfd. 3.60  
2. G. Vollblatt, allerf. fable Farben, 1 1/2 " " " " " 6.00  
2. G. Vollblatt, Mittelfarben, etwas gespickelt " " " " " 2.20  
2. G. Vollblatt, Borneo " " " " " 2.60  
3. G. Sumatra, teilweise hell und grau " " " " " 2.10  
2. G. Vollblatt, Vorstenlanden, hellbraun " " " " " 2.20  
St. Felix-Decke, 4 Pfd. deckfähig " " " " " 1.60  
Brasil-Umblatt Mk. 1.20, Carmen, rein Umblatt . . . 0.95  
Java-Umblatt u. Einlage Mk. 0.85, 0.95, Loggut, pa. Misch., gar. überfeinst " 0.85  
federleicht, Mk. 1.20, 4. Länge, als Decke weiß brennend " 1.30  
Domingo FF, zart u. sauer, Mk. 1.00, Sumatra-Ausleger, federleicht " 1.15  
Muster gegen Nachnahme. — Bei größeren Quanten ab meinem Freihafenlager Brook 6. — Ziel nach Uebereinkunft.

Nichtpassendes nehme zurück, daher Risiko gänzlich ausgeschlossen.

**J. Roth, Roh-Tabake en gros, Hamburg, Mattentwiete 19/23.**

## Haben Sie schon einen Phonographen gratis bekommen?

Um unsere vorr. lichen Hartaufnahmen überall einzuführen, haben wir uns entschlossen, 2000 Phonographen zu verschenken. — Verlangen Sie gegen Einreichung von 10 Kleinigen Prospekt, und Sie können einen schönen Konzert-Phonographen gratis erhalten. Sächs. Phonographen-Werke, Dresden-A. 561.

## Geräte für die Fabrikation

als:  
**Wickelformen, Formenpressen**  
**Stiftenpressen**  
**Arbeitsstische, Schmel-, Sortier-**  
**stischen, Eigkisten für Wickelmacher**  
**Bündelpressen zc.**  
**Rollbretter, Ia.-Ware.**  
rotbuchend 1.50 Mk., weißbuchend 2 Mk. unverwundlich!

**Echt amerik. Kopfholz-**  
**Bretter mit Eisenbolzen**  
= Unerreicht in Haltbarkeit! =  
per Stück 5.50 Mk., 10 Stück 53 Mk.  
**Arbeitsmesser, prima Stahl**  
per Stück 25 Mk., 10 Stück 2 Mk.  
**Hamburg-Arbeitsmesser**  
zu gleichen Preisen.

**Trockenöfen** zu 2 Mille 40 Mk.  
zu 3 Mille 55 Mk.  
P. S. Sämtliche Geräte sind nur aus bestem Material hergestellt, worauf ich ganz besonders aufmerksam mache.

**W. Hermann Müller, Berlin**  
Magazinstraße 14.

## Roh-Tabak.

**Sumatra-Decke**, hell, 200, 280, 300, 325, 350, 375, 425, 500, 550, 600, fahl, mittel 225, 275, 300, 350, 425 Mk. dunkel 300, 325 Mk., 350 Mk.  
**Vorstenland-Decke** 160, 200, 225, 250 Mk.  
**Java** 90, 95, 100, 105, 120, 130, 135, 140 Mk.  
**Brasil** 105 Grf., 125, 130, 135, 150, 200 Mk.  
**Carmen, Domingo** 95, 100, 110, 120, 130 Mk.  
**Mexiko-Decke** ff. 450 Mk.  
**Pa. Loggut** 85 Mk. netto, **Paraguay** 90 Mk.  
**Fabrikabfall**, grob, 75 Mk.

**Entrippte, rein überseeische hochfeine Einlage 120 & netto**  
Inländische Tabake 75, 85 Mk.

Preise per Kasse mit 3 Proz. Rabatt. Versand unter Nachnahme.

## Bedarfs-Artikel

Wickelformen, neue, zu Originalpreisen, gebrauchte, viele Fassons am Lager.  
Pressen zu 10 Formen nur 8, 10 u. 16 Mk., mit Rad 19 Mk., ganz Eisen 26 Mk.  
Presskasten zu 600 Zigarren nur 4.50 Mk., zu 1000 Zigarren nur 5.75 Mk.  
Rollbretter 175, 200 Mk., Strohholz 300, 350 Mk.  
Bündelböcke, verstellb., nur 1.25 u. 2.25 Mk.  
Arbeitsmesser 20 u. 30 Mk., 35 Mk. Hamburger.  
Laok 30 Mk., 8 Stangen.  
Papier, blau, 40 Bogen pro Pfund, 20 Mk.  
Band 50 Meter von 70 & an.  
Ringe ff. nur 20, 25 & Mk., mit Borträt 45 &.  
Etiketten von 40 & pro 100 Stück an.  
Gummi-Traganth nur 175, 225, 250 & pr. Pfd.  
Gebrauchte Arbeitstische, Pressen, Rahmen, Schraggen, Siebe etc. stets am Lager.  
Preise per Kasse ohne Abzug.

## S. Hammerstein Filiale

Vertreter: Gustav Boy  
Berlin N., Brunnenstr. 183.

## Achtung!! Seedleaf

leicht, hell und zartblättrig  
sehr günstiges Angebot, empfehlen im Detail verzollt per Pfund 1.20 1.30 und 1.50.  
Bei Kistenbezug unverzollt per Pfund 0.75 und 0.85.  
Proben an uns unbekanntesteller nur unter Nachnahme.

Typen versenden gerne gratis und franko.

## Hengfoss & Maak

Altona-Ottensen.  
Filiale: Berlin N., Brunnenstr. 190.

## Lyra-Fahrräder

Anerkannt bestes Rad. Unerreicht in Qualität und Ausstattung.

Kompl. mit 53 00 bis zu den Gummi von 5 Mk. feinsten Luxus-Modellen.  
Garantie 5 Jahre laut Katalog.  
Verlangen Sie kostenloses Zusendung meines neuesten reichillust. Pracht-Kataloges mit Vorzugs-Preisliste für Leser dieser Zeitung über Lyra-Fahrräder, Radfahrer-Bedarfs-Artikel, Nähmaschinen, Wasch- u. Wringmaschinen, Kinder-Wagen, Uhren, Waffen, Musik-Instrumente, Stahl- und Luxuswaren — Wieder-Verkäufer gesucht.

**Richard Ladewig** PRENZLAU  
Postach. N. 85

# Männerkrank-

heiten und Nervenschwäche, deren inniger Zusammenhang, Verhütung und radikale Heilung von Spezialarzt Dr. med. Rumler. Preisgekröntes, nach neuen Gesichtspunkten bearbeitetes Werk. Wirklich brauchbarer, äusserst lehrreicher Ratgeber und bester Wegweiser zur Verhütung und Heilung von Gehirn- und Rückenmarks-Erschöpfung, Geschlechtsnerven-Zerrüttung, Folgen nervenruinierender Leidenschaften und Exzesse und allen sonstigen geheimen Leiden. Für jeden Mann, ob jung oder alt, ob noch gesund oder schon erkrankt, ist das Lesen dieses Buches nach fachmännischen Urteilen von geradezu unschätzbarem gesundheitlichen Nutzen! Für 1.60 Mk. Briefmarken franko zu beziehen von Dr. med. Rumler, Genf 882 (Schweiz).

## Kranke und Schwache

werden freudig die Tatsache begrüßen, daß Deutschland im Lamscheider Stahlbrunnen einen Heilschlag ersten Ranges besitzt. Dieser altbekannte Heilquell bringt Eisen ins Blut.

## Tausende wurden gesund.

Ausagen von Ärzten: Ein ganz vorzügliches Eisenmanganmedikament ist das Lamscheider Wasser, die Verhältnisse der hauptsächlich wirksamen Stoffe stimmen mit denen des Blutes überein, das Wasser ist wohlgeschmeckt und gut bekömmlich. — Das Lamscheider Stahlwasser ist hochgradig eisenhaltig, leicht bekömmlich und gut verdaulich. Die Patienten, die es genommen haben, haben sich stets wohlgeföhlt, haben es gern getrunken und haben an körperlichem und seelischem Wohlbefinden zugenommen. — Dankesworte nach erfolgreichen Kuren: „Ich bin 1 1/2 Jahr sehr krank gewesen, konnte nicht essen, nicht schlafen, hatte Schmerzen im Rücken, Stuhlverstopfung, Kopfschmerzen, große Nervenschwäche, große Blutarmut und Geschwülste in den Gelenken; ich habe nie gedacht, daß ich jemals wieder gesund werden würde. Und doch, wie schnell kam meine Gesundheit wieder.“ — „Ich bin enttäuscht über den raschen, ausgezeichneten Erfolg, den ich erzielte; habe ich doch nach kurzer Zeit einen herrlichen Appetit erhalten, alle lästigen Magenbeschwerden sind verschwunden und die alle Taekraft lähmende Schwäche nimmt immer mehr ab.“ — „Der Lamscheider Stahlbrunnen hat mir meine Kraft und meinen Mut wiedergegeben.“

Warm empfohlen bei Blutarmut, Bleichsucht, versch. Arten von Frauenkrankheiten, Magen- und Darmleiden, Nerventrankeheiten, blutarmen Zuständen, bei denen eine Vermehrung der Blutmenge und Verbesserung der Blutbeschaffenheit notwendig ist, z. B. nach großen Blutverlusten infolge schwerer Operationen, Wochenbetten usw., nach überstandenen erschöpfungsbeführenden Infektionskrankheiten wie Influenza usw. — Broschüren kostenlos durch: Lamscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf O. 77.

## Konkurrenzlos!

3. Länge Vollblatt, hellgraues Sandblatt, blendendweißer Brand 2.80 Mk. ff. Loggut, garantiert gesund und rein überfeinst 85 &  
**Java-Umblatt 90 & — Carmen-Umblatt 90 &**

**J. Roth, Rohtabake en gros**  
Hamburg 8, Mattentwiete 19/23.

## W. Hermann Müller

Berlin, Magazinstraße 14.

Nr. 5927

Märker, lose Blätter

leicht, wollig, Pfund 73 Pfg.

Nr. 6049

Mexiko-Einlage

leicht, würzig  
Pfund 1.25 Mk. verzollt.

## Carl Roland, Berlin SO.

Rottbuscher Straße 4.  
Gegründet 1871. Gegründet 1871.

Nr. 769, Decke zum Verkehrstrollen, 1.50 Mk. **Vorstenlanden**, hellbraun, 1. Länge, 2.60 Mk. **Sumatra-Tabake** von 2 bis 5 Mk. Alle anderen Tabake billigst. Nur streng reelle Bedienung.

## Dem Veteran der Arbeit, unserem Kollegen

## Carl Butry

zu seinem am 2. Mai 1908 stattfindenden 70. Geburtstage die herzlichsten Glückwünsche.

Deutscher Tabakarbeiterverband, Zahlstelle Berlin  
F. A. S. Rosenthal.

Die Zentralkommission der Tabakarbeiter Deutschlands  
F. A. S. Wilh. Voerner.

## Größere Partie außerbaltene

## Wickelformen

gerade und halbkrümmige Fassons, gebe zu 30 Pfg. pro Stück ab.

**Herm. Heine**  
Friesenheim (Waden).

Unverheirateter, tüchtiger Zigarrenmacher im Alter von 20-28 Jahren wird als

## Krankenpfleger

gesucht. Anfangsgehalt 530 Mk. jährlich bei vollständig freier Station, steigend bis 920 Mk. Bewerbungen mit Zeugnissen sind zu richten an die Direktion der Landes-Heil- und Pflege-Anstalt Uchtspringe (Altmark).

## Karl Riedel aus Brieg

laß Deine Adresse Deinem Bruder **Herm. Riedel, Brieg, Neuhäuserstraße 54**, zukommen.

## Vergessen Sie es nicht!

## Lehmann & Assmy

Tuchfabrik, Spremberg 72  
verkauft direkt ab Fabrik Anzug, Paletot, Joppen, Hosen- und Westen-Stoffe jedes Mass an Private zu unerreicht billigen Preisen.

Muster an jedermann frei.

## Heinrich Franck

Berlin N., Brunnenstrasse 185.  
Gegründet 1879.

## Sumatra, ganz hell Vollblatt, prima Brand

250 Pfg. verzollt.

Sämtl. Utensilien, gebr. Formen. Illust. Katalog gratis u. franco.

## Wo befindet sich der Zigarrenarbeiter

## Emil v. Wolter

aus Bütow i. V. Gefällige Auskunft erbeten unter A. G. an die Exped. dieses Blattes.

Unserer Kollegin **Lina Knappe** aus Freiberg i. S. zu ihrem am 8. Mai stattfindenden 30. Wiegenfeste die herzlichsten Glückwünsche.

Deine Kolleginnen  
F. H., M. W., M. Sch., H. R., E. N.

## Codes-Anzeige.

Am 24. April verstarb unser Kollege **Otto Freund** nach kaum vollendeten 26 Jahren an der Proletarierkrankheit. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm die Mitglieder d. **Zadistelle Schmiedes.**

## Briefkasten.

Verreind-Anzeige müssen getrennt sein. — Andere Anzeiger sind vorher zu bezahlen. Bei Einreichung der Beiträge ist stets die Nummer des Blattes mit anzugeben.

**F. H., Brieg 50 Pfg. — Roll, Freiberg 60 Pfg.**

# Beilage zum Tabak-Arbeiter.

Nr 18.

Sonntag, den 3. Mai

1908

## Waldheim, das Eldorado für die Zigarrenarbeiter!

Das könnte man ausrufen, wenn man die Rede des Abgeordneten dieses Kreises, Herrn Dr. Everling, liest, welche er am 2. März d. J. anlässlich der Beratung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Herstellung von Zigarren in der Heimarbeit, im Reichstage gehalten hat. So voll des Lobes idyllischer Zustände in der Hausindustrie, so begeistert von dem harmonischen Zusammenarbeiten der Familienglieder im „trauten Heim“ war dieser „Volkvertreter“, daß er bald neidvoll deren Lage mit der seinigen verglich. Ein wahres Paradies glaubte der Direktor des Evangelischen Bundes der staunenden Welt vorzaubern zu können, weil er selbst Gelegenheit genommen hat, die Zustände in der Heimindustrie zu schauen, zu „studieren“ und — gut zu finden.

Doch wie ganz anders sehen die Dinge aus, wenn wir einmal an Stelle einer Everlingschen Fata morgana die Wirklichkeit betrachten, wenn wir Einblick nehmen in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Statt Glück und Wohlergehen zeigt sich da Not und Sorge, Elend und Krankheit; statt Arbeiterfürsorge durch die Fabrikanten, grinst uns die schlimmste Ausbeutung entgegen.

Hausarbeit ist schlimmste Ausbeutungsfreiheit! Das müssen auch die Tabakarbeiter und Arbeiterinnen in Waldheim immer deutlicher am eignen Leibe verspüren. Der „Segen“ der Hausarbeit fließt auch hier einzig und allein in die Taschen der Unternehmer, die deshalb immer dabei sind, wenn es gilt, eine Produktionsform zu erhalten, die ein gemeinsames Handeln der Arbeiterschaft zur Geltendmachung längst berechtigter Interessen möglichst erschweren und so alles tun, weiter ihre eigene wirtschaftliche Machtposition auf Kosten der Arbeiterschaft vergrößern und befestigen zu können.

Die ganze Unverfrorenheit profitgieriger Unternehmer erfuhr die Tabakarbeiter von Waldheim und Umgegend im November vorigen Jahres. Die allgemeinen Feuerungsverhältnisse veranlaßten auch hier die Kollegen und Kolleginnen, in einem ebenso höflichen als ausführlichen Schreiben die Fabrikanten zu ermahnen, eine 10prozentige Lohnzulage und zugerichtetes Material zu gewähren. Die von den meisten Fabrikanten stets im Munde geführte Arbeiterfreundlichkeit manchen Arbeiter hoffen, daß ihre bescheidenen Wünsche wenigstens einiges Entgegenkommen finden würden, so sollten gar viele arg enttäuscht werden, als in der stark besuchten öffentlichen Versammlung am 4. Dezember folgendes Antwortschreiben des Fabrikantenvereins zur Verlesung kam:

Waldheim, den 30. November 1907.

An die Kommission usw.

Auf das an die Vereinigung der Zigarrenfabrikanten von Waldheim, z. S. des Herrn Ernst Böttger sen., gerichtete Schreiben vom 19. dieses Monats wird Ihnen erwidert, daß die gefällten Forderungen zur Aussprache gelangt sind. Es hat sich ergeben, daß bei allem Wohlwollen für die Arbeitnehmer infolge der großen Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Betrieben es nicht möglich ist, eine Regelung nach einem Schema vorzunehmen; zumal auch ein Nachweis darüber, daß die Verhältnisse hierorts so ungünstig für die Zigarrenmacher liegen, wie sie im Tabakarbeiter vom 17. November 1907 geschildert sind, nicht erbracht ist.

J. A.: Ernst Böttger sen.

Also weil die Verhältnisse zu verschieden sind und eine Regelung nach einem Schema nicht möglich sein soll, läßt man sich auf die Sache erst gar nicht ein. Wenn die Fabrikanten wirklich hätten etwas tun wollen, dann wäre es sehr wohl möglich gewesen, trotz der Verschiedenheit der Verhältnisse in den Betrieben. Daß man aber nicht die geringste Lust hatte, sich mit Arbeiterforderungen zu befassen oder gar irgend welche Verbesserungen zu gewähren, zeigt ja der Hinweis, daß die Verhältnisse der Zigarrenarbeiter hierorts nicht schlechte seien und wir im Tabakarbeiter vom 17. November etwas Unrichtiges geschrieben hätten. Genannte Notiz lautet nun:

Waldheim. Wie gemeldet wird, hat es die Firma Pause trotz der enorm hohen Lebensmittelpreise über sich gewinnen können, die Löhne bei einigen Sorten um 30 Pfg. zu kürzen. Diese Rücksichtslosigkeit ist unbeschreiblich zu nennen. Die Waldheimer Zigarrenarbeiter werden aus dieser Rücksichtslosigkeit um so deutlicher ersehen können, daß nichts mehr in ihrem Interesse liegt, als eine starke Organisation. Nur durch diese sind sie imstande, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schützen. Es müßte zu erwarten stehen, daß die Waldheimer Zigarrenarbeiter sich jetzt bis auf den letzten Mann organisieren, um mittels der Organisation die Firma Pause zu zwingen, den vorgenommenen Lohnabzug zurückzunehmen. Andererseits sind die Löhne der Zigarrenarbeiter in Waldheim so gering, daß es die höchste Zeit ist, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse durchzusetzen.

Unsre Behauptung, die Löhne seien zu gering, sollte also nicht zutreffen. Um nun den Nachweis für die Richtigkeit unsrer Behauptung und die unabwiesbare Notwendigkeit von Lohnzulagen zu erbringen, wurde beschlossen, sofort eine Enquete zu veranstalten und die Akkordlöhne pro Mille und den dabei erzielten durchschnittlichen Wochenverdienst festzustellen. Das Ergebnis derselben beschäftigte eine öffentliche Versammlung am 10. März d. J. Mit Rücksicht darauf, daß die ermittelten Löhne unsre Behauptung vollumfänglich bestätigen, ist dieselbe zum erheblichen Teil noch weit übertreffen, andererseits aber auch, um zu zeigen, was in den Köpfen nimmersatter Unternehmer als zufriedensstellende Lohnverhältnisse der Arbeiter sich ausmalt, sollen im nachstehenden die Ergebnisse der Enquete der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden.

Von den rund 1000 Tabakararbeitern, welche in Waldheim und nächster Umgebung beschäftigt werden, sind etwa vier Fünftel in der Hausindustrie tätig. Die männliche Arbeitskraft ist auch hier mehr und mehr der weiblichen gewichen, so daß nur noch etwa 150 männliche Personen — ausgenommen Sortierer, Werkführer, Pader usw. — in der Zigarrenfabrikation ihren Erwerb suchen. An der Lohnstatistik haben sich leider nicht alle beteiligt. Ein Teil fürchtete, daß sie durch Ausfüllung der Fragebogen Unannehmlichkeiten bei den Fabrikanten haben könnten. Ein weiterer sehr erheblicher Teil schämte sich geradezu, seinen geringen Verdienst anzugeben. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß Anwendungen solcher Art vollständig hinfällig und deplaziert sind. Einmal sollen Lohnherhebungen doch nicht im Interesse der Unternehmer, sondern der Arbeiterschaft veranstaltet werden, andererseits soll diese Statistik ja gerade beweisen, daß die Löhne in unserm Berufe zu niedrig, ja völlig unzureichend sind. Wenn nun die am schlechtesten gestellten Arbeiter ihren geringen Verdienst verheimlichen, so wird das Bild der Enquete zugunsten des Unternehmertums beeinflusst, indes man sich selbst und seinen Mitarbeitern großen Schaden zufügt. Beteiligt haben sich an der Statistik insgesamt 578 Personen. Bei der Berechnung mußten 9 Fragebogen wegen Mangelhaftigkeit ganz ausscheiden, so daß die Angaben von 569 Personen,

davon 86 männliche, 483 weibliche, bei der Aufstellung Verwendbar finden konnten. Von diesen 569 Personen machen Angaben über

Rollerlöhne		Widellöhne		Zurichterlöhne		Roller- und Zurichterlöhne zusammen		Insgesamt Personen	
ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.
26	45	1	49	1	16	58	378	86	483
71		50		17		481		569	

Bei den 26 männlichen und 45 weiblichen Personen, welche über den für Rollen gezahlten Lohn berichteten, betrug derselbe pro Mille

männliche Roller:		weibliche Roller:	
bei 1 Person	5,15 Mk.	bei 4 Personen	4,70 Mk.
" 1 "	5,80 "	" 6 "	5,20 "
" 1 "	5,80 "	" 9 "	5,80 "
" 3 Personen	6,25 "	" 1 Person	5,40 "
" 1 Person	6,50 "	" 1 "	5,50 "
" 11 Personen	6,50 "	" 6 Personen	6,30 "
" 4 "	6,60 "	" 2 "	6,30 "
" 2 "	7,30 "	" 2 "	6,50 "
" 1 Person	8,00 "	" 11 "	6,50 "
" 1 "	10,00 "	" 1 Person	7,00 "
" 1 "	"	" 1 "	8,00 "

Würde man aus den angeführten Löhnen einen Durchschnitts-Rollerlohn herausrechnen, so ergäbe sich für männliche Arbeiter ein solcher von 6,58 Mk., für weibliche Arbeiter von 5,73 Mk. pro Mille. Diese Zahlen können aber durchaus nicht als wirklich vorhandene Durchschnittssätze angenommen werden, weil in obiger Zusammenstellung erstens Rollerlöhne von 4,50 Mk. pro Mille — die vorhanden sind — fehlen, zweitens einige hohe Sätze — 8 und 10 Mk. — für Arbeiten gezahlt werden, die gerade zur Zeit der Enquete, sonst aber sehr selten gemacht werden. Auch die Art der Arbeit ist in der Zusammenstellung nicht in Betracht gezogen. Man hat es nicht ausschließlich mit Formarbeit, sondern auch mit sogen. Schachtel- (nicht Penal) und andern imitierten Handarbeiten zu tun.

Weiter muß gesagt werden, daß die Zurichtung des Deckblatts durch die Roller selbst erfolgen muß, ohne daß dafür eine besondere Entschädigung gewährt wird. Berücksichtigt man alles dies, so kann wohl behauptet werden, daß der Rollerlohn sehr minimal ist, was ja auch in den erzielten Wochenverdiensten vollumfänglich bestätigt findet.

Scheinen die Rollerlöhne immerhin noch eine gewisse Stabilität aufzuweisen, so zeigt sich die ganze Rückständigkeit der Löhne, wenn wir die Akkordsätze der Widelmacher betrachten. Hierüber haben 1 männlicher und 49 weibliche Arbeiter Angaben gemacht. Danach betrug der Widellohn pro Mille:

a) männliche:		b) weibliche:	
bei 1 Person	4,00 Mk.	bei 1 Person	2,10 Mk.
" 1 "	"	" 1 "	2,20 "
" 1 "	"	" 1 "	2,50 "
" 5 Personen	2,60 "	" 5 Personen	2,60 "
" 2 "	2,70 "	" 2 "	2,70 "
" 4 "	2,80 "	" 4 "	2,80 "

Was bei den Rollerlöhnen über die Art der Arbeit gesagt ist, trifft auch bei den Widellöhnen zu. Auch die Widelmacher haben die Zurichtung der Einlage selbst zu leisten oder auch dort, wo solche gerippt geliefert wird, dieselbe zu bezahlen. Auf diesen skandalösen Zustand kommen wir weiter unten noch zurück.

Wie schon bemerkt, ist der größte Teil der Tabakarbeiter in Waldheim in der Heimindustrie beschäftigt und liegen von diesen nur Angaben über den Gesamtlohn pro Mille vor. Aber auch ein Teil in Fabriken Beschäftigter mußte diese Form wählen, weil in manchen Betrieben zumeist die gleiche Arbeitsmethode, wie in der Heimindustrie herrscht und der Lohn nicht getrennt berechnet wird. Ueber die Höhe des Gesamtlohnes berichteten 58 männliche und 373 weibliche Personen. Der Lohn pro Mille betrug danach:

a) männliche Arbeiter:		b) weibliche Arbeiter:	
bei 1 Person	6,00 Mk.	bei 1 Person	6,60 Mk.
" 1 Person	7,50 "	" 19 Personen	6,75 "
" 8 Personen	8,00 "	" 27 "	7,00 "
" 1 Person	8,25 "	" 1 Person	7,25 "
" 10 Personen	8,30 "	" 36 Personen	7,50 "
" 6 "	8,50 "	" 28 "	7,75 "
" 1 Person	8,80 "	" 87 "	8,00 "
" 10 Personen	9,00 "	" 5 "	8,20 "
" 1 Person	9,10 "	" 4 "	8,25 "
" 1 "	9,25 "	" 25 Personen	8,30 "
" 1 "	9,30 "	" 39 "	8,50 "
" 6 Personen	9,50 "	" 3 "	8,75 "
" 7 "	10,00 "	" 3 "	8,80 "
" 1 Person	10,80 "	" 48 "	9,00 "
" 1 "	10,50 "	" 10 "	9,25 "
" 1 "	11,00 "	" 3 "	9,80 "
" 1 "	14,00 "	" 10 "	9,50 "
" 1 "	"	" 14 "	10,00 "
" 1 Person	10,30 "	" 1 Person	10,30 "
" 7 Personen	10,50 "	" 7 Personen	10,50 "
" 6 "	6,50 "	" 3 "	11,00 "

Von diesen 431 Personen arbeiten demnach 213 zu einem Lohn pro Mille unter 8 Mk. bis herunter zu 6 Mk., und dafür müssen sie zum größten Teil noch für die Zurichtung sorgen. Sind Kinder vorhanden, dann müssen diese in vielen Fällen das Abrippen besorgen. Wo dies nicht möglich ist, da geben die Hausarbeiter den Tabak außer dem Hause an Zurichter, meist an ältere Frauen zum Abrippen und bezahlen dafür pro Pfund 5—8 Pfg. Um nun wenigstens einige Mark wöchentlich verdienen zu können, sind diese Zurichter gezwungen, für mehrere Hausarbeiter zu arbeiten. Unmöglich ist es jedoch, für mehrere zugleich die verschiedenen Einlagetabake rippen zu können, es kommt daher vor, daß Hausarbeiter entweder gar keine Einlage oder nur eine Sorte haben und diese eben der Not gehorchend arbeiten müssen, so daß auch die Qualität der Zigarren darunter leiden muß. Einige Fabrikanten scheinen dieses Uebel auch schon erkannt zu haben und lassen daher die Einlage selbst zurichten. Aber auch nur in ihrem eignen Interesse haben sie diese Einrichtung geschaffen. Mit Ausnahme der Firmen Döring und Co. (bekannt als Firma, die einen großen Teil ihrer Produkte im Zuchtthaus anfertigen läßt) und Paufe lassen sich die Herren das Einlagerippen von den Arbeitern extra bezahlen. So berechnete die Firma Bergmann für das Kilo Einlage 12 Pfg., indes die Abripper pro Kilo 10 Pfg. erhalten. (Wie wir hören, soll jetzt den Widelmachern pro Kilo auch nur 10 Pfg. angerechnet werden.) Bei der Firma Böttger wird die Einlage feucht gezogen, ehe die Abripper sie erhalten und den Widelmachern das Kilo mit 10 Pfg. berechnet. Die andern Firmen

berechnen das Kilo mit 10 Pfg. Der von Deckblatt und Umblatt verbleibende Abfall wird das Kilo mit 10 Pfg. (bei Firma Paufe u. Leonhardt 8 Pfg.) den Widelmachern gutgerechnet.

Betrachtet man die Löhne für Widelmacher und die Gesamtlöhne pro Mille und zieht die Summen, welche für Einlage in Abzug gebracht werden, ab, so bleibt als Widellohn nur noch ein Satz übrig, der geradezu ein Lohn auf vernünftige Bezahlung ist. Dazu birgt das System noch ein großes Maß Ungerechtigkeit insofern in sich, als diejenigen, die größere und stärkere Fassons arbeiten, ein ungleich größeres Quantum Einlage brauchen und somit einen Lohnabzug tragen müssen, der durch eine zumeist ganz minimale Erhöhung des Akkordsatzes pro Mille nicht ausgeglichen wird.

Um aber auch die Arbeitskraft jedes einzelnen möglichst intensiv und vollständig auszunutzen zu können, halten einige Fabrikanten noch das famose Prämien- resp. Nachschußsystem zäh aufrecht. So werden bei Langhof u. Gläser pro Mille 25 Pfg. einbehalten und nach Verwiegen des Tabaks als Nachschuß gezahlt, wenn die Arbeiter mit dem Tabak gut ausgekommen sind. Es entfällt dabei auf Deckblatt 10, Umblatt 10, Einlage 5 Pfg. Bei der Firma Fritsche beträgt der Nachschuß 20—50 Pfg.; doch ist es den dort Beschäftigten nicht recht klar, ob und wann sie denselben „verdient“ haben. Die Firma Böttger zahlt 50 Pfg. Nachschuß und wird auf Deckblatt 20, Umblatt 20 und für Stapeln der Decke 10 Pfg. berechnet. Den Nachschuß in Höhe von 50 Pfg. berechnet die Firma Bergmann davor, daß für Auskommen mit Deckblatt resp. Umblatt je 25 Pfennig entfallen. Die Firma Weisker prämiiert gutes Deckblattarbeiten mit 20 Pfg. pro Mille. Wahrlich, dieses Prämienystem reiht sich würdig ein in das Gesamtbild der ganzen Lohnverhältnisse.

Das Bild wäre aber nicht vollständig, wenn wir eine geniale Einrichtung der Firma Bergmann hier unerwähnt lassen wollten. Dieser Herr will nach jeder Richtung hin sicher sein, daß seine Hausarbeiter nicht nur den Tabak, sondern auch die wertvollen — Tabakrippen stets in sicherer Obhut halten. Damit nun nicht etwa Arbeiter oder Arbeiterinnen nachstam mit dem kostbaren Gut umgehen, befällt er, je nach Qualität, 50 Pfg. bis 1 Mark vom Lohne derselben zurück und bezahlt sich davon etwa fehlende Tabakripen.

Fürwahr, man muß es den Waldheimer Fabrikanten zugestehen, daß sie manchem profitgierigen Unternehmer bei Einführung „gediegener Arbeitsverhältnisse“ ein leuchtendes Vorbild sein können. Bei „allem Wohlwollen für die Arbeitnehmer“ geniert es sie gar nicht, daß beschämend niedrige Akkordlöhne, wie in vorstehenden Tabellen unanfechtbar nachgewiesen wird, an der Tagesordnung sind, es ist ihnen selbstverständlich, daß die Kosten ganz notwendiger Einrichtungen, wie Lieferung gerippter Einlage, einfach den Arbeitern aufgebürdet werden. Es rührt sie gar nicht, daß ihre Arbeiter trotz größter Anstrengung Woche um Woche nur Hungerpennie verdienen, wenn sie selbst dadurch um so höhere Profite einstecken können. Gleichgültig sehen sie zu, wie die Lage der Arbeiter bei den andauernden Feuerungsverhältnissen immer unerbittlicher sich gestaltet.

Wie ersiehend niedrig die Wochenverdienste der Arbeiter und Arbeiterinnen sind, darüber gibt die Enquete Aufschluß. Von den 86 männlichen und 483 weiblichen Personen hatten einen durchschnittlichen wöchentlichen Verdienst:

bis zu 2 Mk.	Personen	Proz.	Davon	
			männlich	weiblich
von 2 bis 4 Mk.	6	1,1	—	6
" 4 " 6 "	42	7,4	3	39
" 6 " 8 "	88	15,5	8	80
" 8 " 10 "	152	26,7	7	145
" 10 " 12 "	119	20,9	9	110
" 12 " 14 "	71	12,5	23	48
" 14 " 16 "	44	7,7	14	30
" 16 " 18 "	30	5,3	16	14
" 18 " und darüber	17	2,9	11	6
	569	100,0	86	483

Von den 569 Befragten hatten demnach 136 Personen = 24 Prozent, einen wöchentlichen Verdienst unter 6 Mark; 478 Personen = 84 Prozent, einen solchen unter 12 Mark, und nur 91 Personen = 16 Prozent, war es möglich, 12 Mark und mehr pro Woche verdienen zu können. Zeigt sich schon in diesen Zahlen die ganze Unzulänglichkeit der Löhne, welches Bild unbeschreiblichen Elends hätten wir dem Leser entrollen müssen, wenn nicht, wie eingangs bemerkt, viele sich geschaut hätten, ihren traurigen Verdienst anzugeben. Ja, selbst bei oben genannten Löhnen haben manche die Ausgaben, die sie für Zurichtung aufwenden müssen, nicht einmal in Abzug gebracht!

Und wie werden solche „horrende“ Wochenlöhne erzielt? Nicht allein daß der Mann oder die Frau arbeitet, nein, auch manches Kind muß seine zarten Finger tagtäglich mit rühren, damit wenigstens die Ausgaben für Abrippen der Familie erhalten bleiben. Wenn längst schon die Nacht alles in tiefes Schweigen gehüllt hat, sitzen noch viele Hausarbeiter beim Scheine der Petroleumlampe emsig an der Arbeit, um am Lohnstage wenigstens ein paar Mark erhalten zu können. Bei den überaus geringen Akkordlöhnen sind ja die Arbeiter gezwungen, übermäßig lange zu arbeiten.

Diesem Mißstande gesellen sich dann noch andre, dem Organismus der Tabakarbeiter höchst schädliche Faktoren hinzu. In unzureichenden Wohnungen wird gearbeitet, Einlage getrocknet und gemischt, wodurch die Luft mit Dunst und Staub angefüllt wird. Fast durchweg dient die Arbeitsstube auch zugleich als Wohn- und Kochraum, vereinzelt als Schlafraum. Geüftet wird, hauptsächlich im Winter, nicht in dem nötigen Maße, denn Holz und Kohlen sind teuer und muß daher sehr sparsam damit umgegangen werden. Alle diese üblen Mißstände und der geringe, zur Erhaltung eines gesunden, kräftigen und widerstandsfähigen Körpers völlig unzureichende Verdienst tragen mit Naturnotwendigkeit dazu bei, daß der Gesundheitszustand der Tabakarbeiter immer ungünstiger sich gestaltet. Haben doch auch die Arbeiterinnen neben ihrer Erwerbstätigkeit noch ihre gesamt häuslichen Arbeiten, die Pflege und Erziehung der Kinder zu besorgen, so daß sie durch diese Doppellast stark angegriffen werden.

Die Jahresabschlüsse der Ortskrankenkasse, die einen großen Prozentsatz Tabakarbeiter und Arbeiterinnen zu Mitgliedern hat, bestätigen ja auch die Richtigkeit unsrer Behauptung. Den Berichten der Kasse entnehmen wir daher folgende Angaben:

Jahr	Durchschnittliche Mitgliederzahl	Es erkrankten erwerbsunfähig Personen in Prozent	Mit zusammen Krankheitsstagen
a) männliche:			
1906	2178	665	30,6
1907	2188	865	40,5
b) weibliche:			
1906	1958	674	34,42
1907	2026	833	41,1

Auch die Dauer des einzelnen Krankheitsfalles hat seit 1894 eine stete Steigerung erfahren. Wir entnehmen folgende Zahlen:

Jahr	Die Krankheitsdauer des einzelnen Krankheitsfalles betrug:		
	männliche	weibliche	zusammen
1894	18,10 Tage	14,38 Tage	18,71 Tage
1898	16,70 "	23,40 "	20,05 "
1903	17,88 "	22,04 "	19,71 "
1906	19,74 "	29,48 "	24,61 "
1907	18,75 "	29,45 "	24,10 "

In welchem Maße die Tabakarbeiter an diesen Zahlen partizipieren und welchen Einfluß die Heimarbeit dabei ausübt, kann man aus dem Bericht genannter Kasse vom Jahre 1904 ersehen. Es heißt da: „Des weitern hatte die Kassenverwaltung auf Veranlassung des Stadtrats zu Waldheim eine Statistik ausgearbeitet über die der Ortskrankenkasse durch Ortsstatut als versicherungspflichtig überwiesenen Hausgewerbetreibenden. Diefelbe ergab, daß im Jahre 1903 der Ortskrankenkasse Waldheim 1011 Hausgewerbetreibende, fast ausschließlich Zigarrenarbeiter und Arbeiterinnen, als Mitglieder angehörten. Diese 1011 Mitglieder brachten an Beiträgen 8895,67 Mark auf. An Leistungen erforderten diese an Krankengeld 6110,55 Mark; an Wächnerinnenunterstützung 1826 Mark; an Krankenhaustkosten 178,77 Mark; an Arznei und Heilmitteln zirka 1600 Mark. Zu diesen Beträgen wären nun noch die Ausgaben für ärztliche Behandlung, Sterbegeld und Verwaltungskosten usw. zu rechnen. Die Gesamtausgaben für die Hausgewerbetreibenden übertreffen demnach die Einnahmen um einige tausend Mark. Welche Ursachen liegen dem zugrunde? Es fällt hier besonders ins Gewicht, daß die Hausgewerbetreibenden zum größten Teil weibliche Personen sind. Infolge niedrigen Verdienstes müssen sie niederen Lohnklassen zugeteilt werden. Die der Kasse aus diesen Kreisen zuzurechnenden Beiträge sind deshalb geringe. Andererseits ist die Krankheitsgefahr und -dauer weit höher als bei den männlichen Mitgliedern. Ferner ist durch die hohe Zahl weiblicher Mitglieder auch der gezahlte Beitrag von Wächnerinnenunterstützungen ein verhältnismäßig hoher.“

Im genannten Jahre waren im Durchschnitt 3289 Versicherte, somit der dritte Teil, Hausgewerbetreibende. Rechnet man zu obigen Titeln noch ein Drittel der im Jahre 1903 fehlenden Ausgaben hinzu, so ergibt dies einen Fehlbetrag von rund 6500 Mark. Da das gleiche Verhältnis von Jahr zu Jahr in dieser Krankenkasse wiederkehrt, ist es nicht verwunderlich, wenn trotz Erhöhung der Beiträge der Reservefonds nicht die erforderlichen Zuführungen erhalten kann. Betrugen die Gesamtbeiträge pro Kopf der Mitglieder 1894 12,28 Mark, 1900 16,29 Mark, so erreichten sie 1906 die Höhe von 19,32 Mark und 1907 sogar 22,30 Mark. Eine prozentual weit höhere Steigerung hat im gleichen Zeitraum die Krankenunterstützung pro Mitglied infolge vermehrter Erkrankungsfälle mit längerer Krankheitsdauer erfahren müssen. Sie betrug 1894 2,36 Mark, 1900 4,49 Mark, 1906 7,16 Mark und 1907 9,50 Mark. Und wie häufig sind noch Fälle, wo Hausarbeiter in der Tabakindustrie trotz offensichtlicher Erkrankung sich gar nicht als erwerbsunfähig melden, sondern, alle Kraft zusammenfassend, weiter arbeiten.

Bemerkenswert sind auch die Zahlen der Besuche um Uebernahme des Heilverfahrens nach § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes; 1906 wurden deren 55 gestellt. Genehmigt wurden 40, abgelehnt 14, zurückgezogen 1; 1907 wurden von 87 Anträgen 61 genehmigt, 25 abgelehnt und 1 zurückgezogen. Auch die Zahlen über die Rindersterblichkeit sind recht hohe. Rinder von Mitgliedern der Krankenkasse starben im Jahre 1906 67 (ermwachsene Personen 34); 1906 62 (ermwachsene Personen 29); 1907 63 (ermwachsene Personen 30).

In diesen Krankentafeln spiegelt sich so recht das Elend der Waldheimer Tabakarbeiter und Arbeiterinnen wider, und die Ergebnisse der aufgenommenen Statistik zeigen nur zu deutlich, daß die Löhne in der Tabakindustrie Waldheims tiefstaurige sind. Ja, bei den andauernden mifflischen Wirtschaftsverhältnissen muß dieser Zustand geradezu ein trostlos, ein unerträglich werden.

Angesichts solcher Tatsachen wagen die Fabrikanten noch zu behaupten, „daß die Verhältnisse für die Zigarrenarbeiter hierorts nicht so ungünstig liegen“, und bestreiten den Mut, die Ursache für die Notwendigkeit von Lohnaufbesserungen zu verlangen! Sind ihnen denn alle diese Dinge unbekannt gewesen, oder wollten sie nur ihre „Arbeiter“ für ihre ins rechte Licht rücken? Es mag freilich ein erhebendes Gefühl sein, und wir sind die letzten, die es nicht anerkennen wollen — wenn man von seinem „erarbeiteten“ Vermögen 15 000 oder 25 000 Mark zu wohlthätigen Zwecken oder auch 30 000 Mark zur Erbauung einer Kirche stiften kann. Aber jebiel menschliche Einsicht sollten doch auch Unternehmer besitzen, daß sie den Arbeitern und Arbeiterinnen die Tag für Tag bis in die tiefe Nacht hinein sich in ihren Diensten abmühen und den Profit gewaltig mehren helfen, einen Lohn gewähren, der wenigstens ausreicht, sich halbwegs rationell nähren und kleiden zu können. Wenn ab und zu einmal ein Fabrikant den Arbeitern gegenüber sein Bedauern über den geringen Verdienst ausdrückt, so ist damit niemandem gebiert. Worte kosten nichts, aber die Arbeiter können damit auch nicht ihren Magen füllen. Nicht, daß die Lohnverhältnisse in Waldheim nur so ungünstig sind, das gleiche Bild ergibt sich auch in Gartha, Geringswalde und Hainichen, wo Filialfabriken von Waldheim sind. Die Ergebnisse der in diesen Orten veranstalteten Statistik werden gelegentlich verwendet werden.

Tabakarbeiter, Arbeiterinnen! Vielen von Euch ist schon durch das Antwortschreiben der Fabrikanten klar geworden, daß die von den Unternehmern so gern im Munde geführte Arbeiterfreundlichkeit nichts als Heuchelei ist. Statt Euren bescheidenen Wünschen entgegenzukommen, hat man Euch noch verhöhnt! So lange Ihr euch nicht eine geeinte wirtschaftliche Macht seid, so lange Ihr Euch nicht alleamt der gewerkschaftlichen Organisation, dem Deutschen Tabakarbeiterverbande, angeschlossen habt, so lange laden Eure Fabrikanten sich ins Häufchen, so lange wird man Euch, statt Lohnzulagen zu geben, nur schöne Worte predigen. Seht Euch unsere Berufskollegen, die Sortierer, an. Sie sind vollzählig organisiert und haben dadurch sich auch einen annehmbareren Lohn erringen können!

Ein großer Teil der Tabakarbeiter hat ja dem Mahnrufe: „Organisiert Euch!“ schon Folge geleistet. Aber der letzte Arbeiter, die letzte Arbeiterin muß noch das gleiche tun. Sagte doch selbst ein Fabrikant: „Ich bin organisiert und habe gar nichts dagegen, daß meine Leute sich auch organisieren.“ So ganz wird das wohl nicht die Meinung aller Fabrikanten sein, weil sie genau wissen, daß eine gut organisierte Arbeiterschaft ein Machtfaktor ist, mit dem sie rechnen müssen. Aber in Eurem Interesse liegt es, daß Ihr, die Ihr bisher noch abseits gestanden habt, nunmehr ungefäumt Euren Beitritt zum Deutschen Tabakarbeiterverbande bewirkt, damit auch Eure Lohnverhältnisse endlich einmal aufgebessert werden können.

Aber auch die gesamte Arbeiterkraft wird mit dafür Sorge tragen können, daß der völligen Auspöcherung der Arbeiter durch die Waldheimer Zigarrenfabrikanten ein Ziel gesetzt wird! Gelegenheit dazu gibt es genug. Wenn jeder mithilft, dann kann der krassen Ausbeutung ein wirksamer Damm entgegen gesetzt werden, um so mehr, wenn hinter den Arbeitern die starke gewerkschaftliche Organisation steht.

## Gewerkschaftliches.

**Mitglieder, die in einem andern Orte in Arbeit zu treten gedenken, haben sich vorher an den zuständigen Bevollmächtigten zu wenden, ehe sie die Arbeit annehmen.**

Minden i. Westf. Der Streik bei der Firma F. S. Ziegenbein in Minden, Wesenkamp, Buxstedt, Gidbenhausen und Oetinghausen dauert unverändert fort, da die Firma, die ihren Sitz in Hamburg hat, sich nicht entschließen kann, von ihrem Vorhaben, die bestehenden Löhne zu kürzen, Abstand zu nehmen.

Ottensen. Die Lohn Differenzen bei der Firma C. F. Kabel wurden durch Verhandlung zugunsten der Arbeiter erledigt.

Hamburg. Bei der Firma Geinr. Schütz und Friedr. Spannhaß hatten die Arbeiter Lohnforderungen gestellt. Durch Verhandlung mit dem Gauleiter wurde die Anerkennung des Minimallohns erzielt und einige Lohnaufbesserungen erreicht. Eine weitere Lohnbewegung fand statt bei der Zigarettenfabrik „Arabier“, G. m. b. H. Auch hier wurden durch Verhandlung auf mehrere Sorten Lohnerhöhungen erreicht.

Langenfelde. Die Lohn Differenzen, die bei der Firma Böhle u. Co. stattgefunden, sind zugunsten der Arbeiter erledigt.

Solzhausen bei Pyrmont und Löwensteinthal bei Pyrmont. Bei der Firma Biermann u. Schörling, Sitz Bremen, befinden sich die Arbeiter in einem Abwehrkampf. Die Firma hat in der Zeit teuerster Lebensmittelpreise Lohnabzüge vorgenommen und bereits Arbeiter entlassen. Seitens der Arbeiter ist kein Weg unversucht geblieben, die vorhandenen Differenzen in Güte beizulegen, aber der kapitalistische Uebermut der vornehmen Gesellschaft hat alles Bemühen mit größter Rücksichtslosigkeit abgelehnt. Dies geschah für uns mit einer erfreulichen Offenherzigkeit, an der die Arbeiter erkennen gelernt haben, was sie dem Kapital wert sind, nur Ausbeutungsobjekte und weiter nichts. Die Arbeiter haben zum Streik gegriffen, und erjuchen wir alle Tabakarbeiter, obige Orte zu meiden.

Neudamm. Der Streik bei der Firma M. Fleisch dauert fort.

Heppenheim. Bei der Firma J. F. Schaper (Sitz Hamburg) in Heppenheim ist ein Abwehrstreik ausgebrochen. Die Firma mutet den Arbeitern zu, Zigarren zu Löhnen anzufertigen, die um die Hälfte geringer sind, als wie sie in Hamburg zahlte.

Belgien. In Grammont, Provinz Ostflandern, befinden sich seit dem 24. März 600 Zigarrenmacher aus 21 Betrieben in der Aussperrung, weil in einem Betriebe die Arbeiter in einen Streik eingetreten waren, um dieselben Löhne zur Anerkennung zu bringen, wie sie üblich sind in den andern Betrieben. Vor Zuzug nach Belgien wird dringend gewarnt.

Ein Veteran. Unser alter, verehrter Genosse, Karl Butry, Berlin, der bekanntlich bei allen Aktionen der Tabakarbeiter gegen die höhere Besteuerung des Tabaks eine hervorragende Stellung eingenommen hat und als treues Mitglied unseres Verbands stets eine rege Agitation zur Mitgliedererwerbung sich angelegen sein ließ, vollendete am 2. Mai sein 70. Lebensjahr. Wir gratulieren ihm herzlichst und wünschen, daß seine Kraft dem Verband noch lange Jahre in alter Rüstigkeit erhalten bleibt.

Verschmelzung zweier Verbände. Während der Osterfeiertage hielten der Zentralverein der Bureauangestellten und der Verband der Verwaltungsbeamten im Berliner Gewerkschaftshaus einen gemeinsamen Verbandstag ab. Das wichtigste Ergebnis dieser Tagung ist der Zusammenschluß beider Verbände zu einer Einheitsorganisation unter dem Namen Verband der Bureauangestellten und Verwaltungsbeamten der Krankentafeln und Berufsangehörigen Deutschlands. Der so geschaffene neue Verband beschloß in seiner Tagung am Ostermontag eine Resolution, in der es heißt: „Der Verbandstag wiederholt das seit Jahren erhobene Verlangen des Zentralvereins der Bureauangestellten nach Regelung der Berufsverhältnisse auf dem Wege der Reichsgesetzgebung. Er fordert für die Bureauangestellten die rechtliche Gleichstellung mit den Handlungsgehilfen durch Einfügung von Bestimmungen in die Gewerbeordnung.“ In der Frage der staatlichen Rentenversicherung der Privatangestellten faßte der Verbandstag eine Resolution, in der es heißt: „Der Verbandstag betont die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen und sozialen Solidarität der Privatangestellten und der Arbeiter als Angehörige der Arbeiterklasse, er wendet sich daher gegen alle Bestrebungen, die die Privatangestellten aus der heutigen Arbeiterklasse- und Arbeiterversicherungsgesetzgebung herauslösen wollen.“

Heftige Auseinandersetzungen zwischen sozialdemokratischen und christlichen Gewerkschaftlern gab es, so wird der Wespentag aus Berlin geschrieben, dort in einer großen Versammlung im Gewerkschaftshaus, das zum erstenmal den christlichen Arbeitern für eine Agitationsversammlung zur Verfügung gestellt war. Der Vortrag des Liz. Mumm über: Christentum, Naturwissenschaft und Arbeiterbewegung, entfeuerte eine stundenlange Debatte, in der die Gegensätze zwischen beiden Gruppen, die in ziemlich gleicher Stärke in der Versammlung vertreten waren, zum Ausdruck gebracht wurden. Die Erregung steigerte sich jedesmal, wenn ein christlicher Gewerkschaftler auftrat, der früher dem Lager der Notengehörte, ebenso, wenn ein Sozialdemokrat sich als früherer Junglingsvereiner bekannte. Beide Parteien stritten vornehmlich darum, ob die Arbeiterbewegung auf christlichem Boden oder auf „freiem“ Boden geführt werden müsse. Ueber die Ziele war man sich einig. Nebenbei wurden scharfe Angriffe gegen Prof. Haedel-Jena und gegen den Monismus gerichtet. Flugblätter der freien christlich-sozialen Konferenz gegen den Monismus wurden in Massen verteilt. Nach dem Gange der Diskussion zu schließen, scheint der Versuch, den die christlich-sozialen Arbeiter unternommen haben, gescheitert zu sein. Den Vorteil von dieser Diskussion dürften lebhaftig die Sozialdemokraten haben, denen damit Gelegenheit gegeben wurde, ihre struppellose Agitation auch gegenüber den Arbeitern in Anwendung zu bringen, mit denen sie sonst wenig in Berührung kommen. Die Hoffnung, daß man die eingefleischten Sozialdemokraten durch Neben überzeugen könne, wird von keinem Kenner der Verhältnisse geteilt werden können. Schon die Tatsache, daß die Sozialdemokraten ihr Gewerkschaftshaus den Gegnern für ihre Versammlung geöffnet haben, muß nachdenklich stimmen. — Da es sich herausstellte, daß freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter sich von den Christlichen nicht einfangen lassen, fängt der Korrespondent des Kapitalistenblattes zu lamentieren an über die „struppellose Agitation der Sozialdemokratie“, und es stimmt ihn gar nachdenklich, daß das Gewer-

kschaftshaus den Christlichen — welcher Terrorismus! — sein Pforten geöffnet hat. Wären die Christlichen in der Versammlung Sieger geblieben, lautete der Text des Korrespondenten wohl etwas anders.

## Berichte.

Brieg. Am 13. April fand hier selbst eine Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal 1908; 2. Wahl eines Kontrolleurs und eines Kartellbelegierten; 3. Stellungnahme zum Gewerkschaftskongreß; 4. Verschiedenes. Die Abrechnung wurde vom Kassierer verlesen und für richtig befunden. An Stelle des Kontrolleurs Gottfried Pfeiffer wurde Emil Arndt gewählt. Kollege Karl Wagner wurde als Kartellbelegierter gewählt. Zum 6. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands wurde in der Mitgliederversammlung Gauleiter Max Klement-Breslau als Delegierter für den 8. Wahlkreis einstimmig aufgestellt. Unter Verschiedenem wurden einige örtliche Angelegenheiten erledigt.

Geigenbach (Waden). Hier tagte am 12. April eine Mitgliederversammlung der Zahlstelle. Der Gauleiter besprach die gestellten Anträge der Mitglieder in bezug einer zu stellenden Lohnforderung. Die gemachten Zusammenstellungen über erzielte Wochenverdienste ergaben dasselbe traurige Ergebnis wie überall im badischen Lande. Nachdem der Redner den Anwesenden die Konsequenzen einer etwaigen Lohnbewegung vor Augen geführt, falls die Firma einen ablehnenden Standpunkt einnehme, wurde zur Abstimmung geschritten. Diefelbe ergab die einstimmige Annahme für die gestellten Anträge auf Lohnforderung. Die Eingabe wurde von Seiten des Gauleiters Geising am 16. April bei der Firma eingereicht mit dem höchsten Ersuchen, die Angelegenheit bis zum 24. April regeln zu wollen. Die Firma Lehmann ließ darauf die Unterhandlungskommission am 21. April zu sich kommen und machte Zugeständnisse, und zwar auf 12 Sorten je 20 Pfg. und auf 2 Sorten je 30 Pfg., mit der weiteren Erklärung, im Laufe des Jahres eine abermalige Aufbesserung vorzunehmen. Diese gemachten Zugeständnisse fanden die Zustimmung der Verbandskollegen, damit war die Angelegenheit erledigt. Das dürfte wohl ein Beweis dafür sein, daß, wenn das Fabrikantentum Verständnis für die Arbeiterlage zeigt, Streiks und Aussperrungen zu verhüten sind.

Groß-Müden. Die Firma Böhler u. Sufselmeier, vormals Blume u. Co., kündigte am 25. März in der hier bestehenden Filiale vier Kollegen; gleichzeitig erklärte auch die Firma, daß sie die freie entrippte Einlage wieder aufgeben müsse, da sonst die Fabrikation hier am Orte zu teuer käme, sollten aber die Arbeiter nicht damit einverstanden sein, so müßten weitere Kündigungen vorgenommen werden. Da nun die in der Hauptfabrik in Seesen beschäftigten Kollegen nicht organisiert sind, ließ sich weiter nichts machen, als das von der Firma Bescherte ruhig hinzunehmen, was erst vor einem halben Jahre ohne die Seesener Kollegen so mühsam errungen worden war. Denn, wären die Seesener Kollegen im vorigen Herbst organisiert gewesen, so hätten sie die freie Einlage auch erhalten. Aber damit war es noch nicht zu Ende. Am 8. April kündigte die Firma wieder drei Kollegen und es blieben nun noch sechs Kollegen auf der Fabrik sitzen. Da noch einige freiwillig kündigten, blieben noch vier Kollegen und der Reifler auf der Fabrik sitzen. Es war nun die Meinung der Kollegen, daß der Rest im Laufe der letzten 14 Tage auch gekündigt würde, weil die Firma in Seesen Leute annimmt, sogar einen Kollegen, der hier gekündigt ist. Aber in den hier erscheinenden bürgerlichen Blättern kam ein Artikel, daß die Firma beabsichtige, die Filiale hier wegzunehmen; einige Tage danach hieß es, daß die Filiale bestehen bleibe. Die Seesener Kollegen möchten wir erjuchen, doch endlich sich dem Deutschen Tabakarbeiterverbande anzuschließen, damit wir, was uns genommen ist, wieder erringen!

Hamburg. Versammlung am 13. April im Gewerkschaftshaus. Bezüglich der diesjährigen Maifeier teilte Sander die Gründe mit, weshalb der Demonstrationzug in diesem Jahre unterbleibt. Er erwartet, daß sich die Kollegen in mindestens derselben Zahl wie im Vorjahre an der Feier beteiligen. Die Kontrollzettel sollen vor dem Versammlungsort abgegeben werden. Quast spricht in demselben Sinne. Sörmann kann sich mit dem Beschluß nicht einverstanden erklären; er hätte es für wünschenswert gehalten, daß man versucht hätte, den Zug wie in den Vorjahren zu gestalten. Nach seiner Meinung würde dadurch die Beteiligung an der Feier eine größere geworden sein, als durch die Versammlungen. Mehrere Redner wandten sich gegen diese Ansicht. Die würdigste Form der Feier sei doch die Arbeitsruhe und diese würde durch die Versammlungen mindestens so gut zum Ausdruck gebracht, als durch den verfehlten Demonstrationzug. Sander ersuchte dann auch diejenigen, die sich mit der Form der Veranstaltung nicht einverstanden erklären, sie doch recht zahlreich zu besuchen. Dann wurde ein dritter Bevollmächtigter gewählt. Kollege Mühlender ist durch Berufswechsel genötigt, diesen Posten aufzugeben. Gewählt wurde Zwerner. Da dieser bisher Kontrollleur war, wurde Birkenhagen zum Kontrollleur gewählt. Eine Anfrage, ob es nicht möglich sei, auf Wunsch die Arbeitslosenunterstützung an jedem Tage auszuzahlen, wurde dahin beantwortet, daß dies jetzt schon nach Möglichkeit geschieht. Nachdem noch darauf hingewiesen, daß im Mai die Wahlen der Delegierten zum Gewerkschaftskongreß stattfinden, erfolgte der Beschluß der Versammlung.

Speng. Die Firma L. Engelhardt u. Biermann schließt mit ihren hiesigen jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen Lehrverträge ab. Wer das Zigarrenmachen erlernen will, muß zwei Jahre als Widelmacher und zwei Jahre als Zigarrenmacher bei der Firma beschäftigt sein, im ganzen vier Jahre. Ein Sortierer muß auch vier Jahre lernen. Der Lehrvertrag bemerkt: daß während dieser Zeit der Lehrling die Arbeit nicht zu verlassen hat. Der Lehrvertrag enthält auch ferner die Bemerkung: daß die Lehrverträge auf Anordnung der Igl. Gewerbeinspektion zu Minden eingeführt sind. Eine Verpflichtung der Firma dem Lehrling gegenüber — außer, daß sie denselben vier Jahre beschäftigen muß — liegt nicht vor. In jedem andern Berufe werden in den Lehrverträgen auch Lohn- und sonstige Bedingungen während der Lehrzeit festgesetzt, anders bei den Zigarrenarbeitern. Hier heißt es zu den jugendlichen Arbeitern: 4 Jahre mußt du dort arbeiten; zu welchen Bedingungen, steht der Fabrikant fest. Wenn nun schon einmal die Igl. Gewerbeinspektion Lehrverträge für die jugendlichen Arbeiter für angebracht hielt und dessen Einführung anordnete, dann wäre es doch auch das einfachste und beste gewesen, daß sie den Fabrikanten auch Anweisung gab, in die Lehrverträge Lohn- und Arbeitsbedingungen mit aufzunehmen. Dann wüßte der Lehrling, der Vater resp. Vormund, was in den vier Jahren verdient wurde und dieses ist doch von der größten Wichtigkeit. Es handelt sich doch um Kinder armer Eltern. Hat denn eine Igl. Gewerbeinspektion kein Interesse, solche Ausbeutung jugendlicher Arbeiter zu verhindern?

Es ist unabweisbare Pflicht eines jeden Mitgliedes, in jeder Versammlung zu erscheinen. Als Entschuldigung gilt nur Krankheit oder andere wichtige Vorkommnisse.

## Literarisches.

Deutschlands Sozialpolitik. Eine gebrängte, systematische Darstellung der Entwicklung, Motive, Bedeutung und Resultate des Arbeiterkampfes und der Arbeiterversicherung von Rich. Söbinst, Leipzig, Götterstraße 14.